

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE

Bergung nach schwerem Verkehrsunfall
Photo: GRI J. Kaiser, Frein, O.-Ö.

Folge 10 25. Jahrgang Oktober 1972

25. JAHRGANG



Wir sind das große
und moderne Bankinstitut
des Burgenlandes.

Das verpflichtet.

Erstens dazu, alle Leistungen
einer modernen Bank
in Ihren Dienst zu stellen.
Zweitens dazu,
schnell und unkompliziert
Ihre Kreditwünsche zu erfüllen,
Ihre Daueraufträge
zu erledigen und Sie
beim Sparen
und Geldanlagen zu beraten,
und drittens dazu,
mehr aus Ihrem Geld zu machen
durch Sparen mit Pfandbriefen
und Kommunalschuldverschreibungen.

Wir sind nicht umsonst
das große und moderne Bankinstitut des Landes...

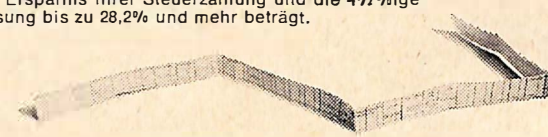
HYPO-BANK

Landes-Hypothekenanstalt für das Burgenland
7001 Eisenstadt, Hauptstraße 33 a, (0 26 82) 32 05
7400 Oberwart, Hauptplatz 14, (0 33 52) 82 82
7100 Neusiedl am See, Hauptplatz 26-28, (0 21 67) 271

**Chef hin, Chef her,
wir
verschaffen Ihnen
eine
Gehaltserhöhung**

die Allgemeine Bausparkasse
der Volksbanken

Da die Ersparnis Ihrer Steuerzahlung und die 4 1/2 %ige
Verzinsung bis zu 28,2% und mehr beträgt.



Wir beraten Sie in mehr als 300 Volksbanken,
Volkskreditbanken, Handels- und Gewerbebanken
sowie in Wiener Genossenschaftsbanken
und durch unsere örtlichen Mitarbeiter.

Wir machen's Ihnen einfacher.



**ALLGEMEINE BAUSPARKASSE
DER VOLKSBANKEN**

1091 Wien 9, Nußdorfer Str. 64, Tel. 34 65 27, Telex 07-5376

**UNSERE
VISITENKARTE**

Kundendienst

MAXIMAL!



selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki+wo

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: F. Holzer: Eigenartiger
Selbstmord eines Ehepaares — S. 8: Das Motiv und der Wille zur
Tat — S. 11: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Okto-
ber 1972: Erkennungszeichen notieren! — S. 12: Oberstgerichtliche
Entscheidungen — S. 15: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 21:
Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes —
S. 25: K. Rabanser: Zehn italienische Polizisten in Salzburg —
S. 35: Die Toten in der österreichischen Bundesgendarmerie



Rauschgiftkonsum und Leistungsverweigerung*

(Fortsetzung von Folge 7-8/1972, Seite 11)

Von Kriminaldirektor Dr. jur. HERBERT SCHÄFER, Bremen

I. Learys Drogenpredigten

1970 schrieb Ronald Steckel in der Einleitung zu Timothy Learys Buch „Politik der Ekstase“:
„Die psychedelischen Drogen, die stärksten geistverän-
dernden chemischen Substanzen, die dem Menschen be-
kannt sind, haben den wissenschaftlichen und individuel-
len Erkenntnisprozeß in bezug auf das menschliche Be-
wußtsein einer Beschleunigung unterworfen, der mit den
Fortschritten der Physik nach Entdeckung der Kern-
energie vergleichbar ist...“

... Die zunächst besorgten und warnenden, dann empör-
ten und aggressiven Reaktionen der politischen und wis-
senschaftlichen Öffentlichkeit auf die LSD-Kampagne
haben gezeigt, welcher heikler Angelpunkt des sozialen Zu-
sammenhalts durch die psychedelischen Drogen erschüt-
tert worden ist: das menschliche ‚Normalbewußtsein‘.
Alles, was das Bewußtsein verändert, ist naturgemäß eine
Bedrohung der etablierten Ordnung. Millionen von Men-
schen in den spätkapitalistischen Ländern, in den USA
wie in Europa, verändern mit Hilfe der psychedelischen
Chemikalien ihr Bewußtsein. Millionen von Menschen ent-
wickeln im Zusammenhang mit ihren Drogenerfahrungen
Verhaltensweisen, die den Bestand der etablierten Ord-
nung bedrohen.“

Und er schließt einige Seiten weiter mit unbewußter
Mehrdeutigkeit: „Für denjenigen, der sich entschlossen
hat, aus dem Gefängnis des ‚normalen Wachbewußtseins‘,
das man auch ‚Schlaf mit offenen Augen‘ nennen könnte,
auszubrechen, beginnt die wirkliche Arbeit nach der
Drogenerfahrung.“

Nach dem Erleben der Drogenwelt in der eigenen Nach-
barschaft und nach dem Absturz der eigenen Kinder wie
die gefallenen Engel des Alten Testaments in die Tiefen
der Rauschgiftsucht, gewinnt die von Leary gepredigte
Drogenreligion eine grausame Unmittelbarkeit auch für
die Eltern des alten Europas.

1967 erlebte die Hippiebewegung in San Franzisko im
Stadtteil High Ashbury ihre Flower-Power-Festivals, an
der 20.000 bis 30.000 Hippies und Sympathisanten teil-
nahmen. Sie verbreiteten die von Leary aufgestellte Be-
hauptung, die heute noch nachgebetet wird, daß nämlich
der Drogenkonsum harmlos sei. Hinter dem weitverbrei-
teten Marihuana folgte dann das Heroin...

II. Der Prozeß der Inweltverschmutzung

Die Drogenwelle hat unsere Gesellschaft in ganzer
Breite erfaßt und in jeder Beziehung überrascht. Nun

versucht man auf allen Ebenen dieses zerstörende Phäno-
men einzukreisen, zu erkennen, zu beschreiben, wenn
möglich zu beherrschen. Nahezu jede Sparte der Geistes-
wissenschaften, von der Theologie angefangen über die
Philosophie bis zur Soziologie, Psychologie und Jurispru-
denz, bemüht sich um Einsicht, Erkenntnis, Deutung und
Erfassung der Hintergründe und Ursachen. Die Natur-
wissenschaften, zum Beispiel die Physik, die Chemie oder
die Medizin, ringen um Erweiterung ihres Wissens, um
die Wahrheit, um das Erkennen von Kausalitäten. Die
Wissenschaft arbeitet mit Modellen, Hypothesen, Experi-
menten. Sind die Wissenschaftler Väter heranwachsender
Kinder, so fürchten sie insgeheim um deren Zukunft. Sie
erkennen, daß sie im besten Falle auf ihrem Fachgebiet
Teilerklärungen dieses komplexen Problems erarbeiten
können. Teilerklärungen freilich, ohne welche die Drogen-
welle nicht verstanden werden kann. Der Biochemiker
kann zum Beispiel die im Nervensystem des Menschen
bei Gifteinwirkung durch Suchtmittel ablaufenden che-
mischen und physiologischen Veränderungen nüchtern und
eindrucksvoll beschreiben, ohne damit das Gesamtproblem
des Rauschgiftmißbrauchs lösen zu können. Trotzdem wird
gerade durch solche Untersuchungen auch dem Laien er-
kennbar, wie unsinnig, wie überflüssig, wie gefährlich die
willkürliche Zerrüttung des kleinsten chemisch-physiolo-
gischen Wechselspiels im Menschen durch Rauschdrogen
ist. Mit wissenschaftlichem Understatement können die
Prozesse der „Inweltverschmutzung“ betrieben werden,
die trotz aller Vernunftargumente von den Predigern der
Drogenkultur immer noch als „Bewußtseinerweiterung“
gefeiert und empfohlen werden. Was als „Aufbruch in
innere Welten“ gefeiert wird, ist eine Derangierung sinn-
voller chemischer und physikalischer Prozesse im Men-
schen, ohne deren Ordnung er auf die Dauer nicht beste-
hen kann.

III. Die Schreibtischtäter der Drogenentwicklung

Seit der Contergan-Katastrophe, jenem juristisch nicht
zu bewältigenden Beitrag der chemischen und pharmazeu-
tischen Industrie zur Weiße-Kragen-Kriminalität, dürften
die Produzenten von Therapeutica aller Art vorsichtiger
geworden sein — so ist zu hoffen. Zu befürchten ist aller-
dings nach wie vor, daß sich gelegentlich schädliche Fol-
gen von Medikamenten beim Menschen nach wiederholter
Einnahme herausstellen werden. Es läßt sich zwar die

* Siehe hierzu Band 9 der „Grundlagen der Kriminalistik“
(Rauschgiftmißbrauch und Rauschgiftkriminalität), Steintor-Ver-
lag, D-2 Hamburg 1, Hammerbrookstraße 93.

CARL SIEGL & CO.

EISENWAREN-GROSSHANDLUNG, ÖFEN, HERDE, HEIZÖL, FARBEN UND LACKE
WIENER NEUSTADT, HAUPTPLATZ 11/12, TELEFON 3173 UND 29 25

Marktreife eines neuen Mittels durch Tierversuche beweisen, aber das neue Mittel kann in der Regel nicht auch beim Menschen in Versuchsreihen getestet werden.

Die Vorsicht wird größer, die Untersuchungen gründlicher, das Ausprobieren gewissenhafter. Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit gelten zwar für die Einführung von toxischen Stoffen in die Medikation durch die etablierten Firmen. Diese Regeln gelten natürlich nicht für den Schwarzmarkt, insbesondere nicht für den Drogenmarkt und die Drogensubkultur. Hier wird Gift gehandelt, das als Wohltat deklariert wird. Hier wird chemisch erzeugbares Glück versprochen und die chemisch erzeugte Katastrophe in Kauf genommen. Drogenfunktionäre, fellow travellers, Pfadfinder eines neuen, tief abgesunkenen Existenzniveaus, bauen unter Mißachtung der schon vorhandenen pharmakologischen Erfahrungen, die warnen müßten, Potemkinsche Dörfer auf, hinter deren dünnen Fassaden dann die Junkies dem nächsten Schuß entgegenzittern.

Die Importeure, Schmuggler, Dealer bemühen sich begreiflicherweise nicht um die Untersuchung und Veröffentlichung der verhängnisvollen Wirkungen des Haschischs, der Eintrittskarte in die Drogensubkultur. Schreibtischläter aller Schattierungen könnten zwar auf Grund ihres intellektuellen Niveaus auch den Zugang zur chemischen Problematik der Drogensituation finden, doch wäre zu einem objektiven Pro und Kontra eine wissenschaftliche, ideologiefreie Grundeinstellung nötig. Daran fehlt es. Manche Multiplikatoren können nicht anders, als blind sehen und agieren. Fakten stören dabei. Die pubertierenden Jugendlichen und Heranwachsenden lassen sich mit Rattenfängermethoden irritieren und verleiten. Sie zahlen dann auch die Zeche.

IV. Die Veränderung des Bewußtseins

In der puberalen Entwicklungsphase, jenem Stadium zwischen Fisch und Fleisch, erlebt der Jugendliche nicht nur die hormonal bedingte persönliche Ungestimmtheit, sondern auch den sozialen Verselbständigungsprozeß mit

allen seinen Ungewißheiten und Unsicherheiten. Er hofft gleichzeitig auf die ideale Welt, in der alle Konflikte ausgeschaltet sind und die Menschen in Harmonie leben können. Er neigt in dieser Entwicklung phasenweise zur Träumerei und Realitätsflucht. Gerät er in diesem Zustand an die Drogen, so wird ihm dadurch ein leichtes Mittel in die Hand gegeben, mit dem er jederzeit aus seinen Molestest aussteigen kann. Seine Traumwelt verfestigt sich, die Pubertät des Seelischen wird verlängert, das Erleben der harten Realitäten wird hinausgeschoben, ihre Überwindung wird vereitelt. Die sozialen Interessen werden zugunsten einer fortschreitenden, ausschließlichen Ausrichtung des gesamten Lebens auf die eigenen Bedürfnisse und Belange zurückgedrängt. Der charakterliche Niveauverlust führt zur Dissozialität.

Die „Veränderung des Bewußtseins“ durch Drogen erweist sich als ein verhängnisvoller Fehlversuch. Wenn es aber unserer Gesellschaft nicht gelingt, das menschliche Verhalten dem Fortschritt in Technik, Wissenschaft und verstandesmäßiger Erkenntnis anzupassen, wenn es uns nicht gelingen sollte, ein neues menschliches Bewußtsein an die Stelle der steinzeitlichen Verhaltensregeln zu setzen, sind die Zukunftschancen dieser Gesellschaft gleich Null. Dieses Bewußtsein kann allerdings nicht mittels falscher, politisch geschmierter Weichenstellungen dergestalt erreicht werden, daß — wie versucht wird — gegen alle Leistungsanforderungen gemostert wird. Der Abbau aller Leistungsanforderungen scheint zur Zeit vielmehr vordergründig — mit oder ohne Haschisch — die Oberschule ohne Abitur und die Universität ohne Zwischenprüfungen und Examen als Endziel zu haben.

Die Einübung einer weiteren Frustrationstoleranzgrenze mit ihrer das Gemeinschaftsleben erleichternden Wirkung parallel zur tolerant-liberalen Einstellung wird dagegen als zu anstrengend abgelehnt.

Es gibt etliche Wege und Methoden, mit denen sich ein ganzes Volk zum Helotentum entwickeln kann. Rauschgiftkonsum und Leistungsverweigerung sind nur zwei von vielen Möglichkeiten.

(Fortsetzung folgt)

Polizei Rettung Feuerwehr Militär Straßenbau Gendarmerie Smittät

im Einsatz bewährt

Rundum-Blinkleuchte T 3

Vorrangfahrzeuge sind gefährdet. Der schnelle Straßenverkehr verlangt verläßliche Warnwirkung, wenn es einmal schnell gehen soll. Gebündelte, rundum sichtbare, auch bei Sonnenschein durchdringende

in den Farben:
Blau,
Gelb,
Rot

Lichtblitze gewähren dem Vorrangfahrzeug ein Höchstmaß an Beachtung. Verlangen Sie Unterlagen über T 3, die im Einsatz bewährte Rundum-Blinkleuchte.

Trentini+Cie
Kommanditgesellschaft

6020 Innsbruck, Innrain 29
Tel. (052 22) 25 7 21, Telex 053 587
Expositur Wien III, Traugasse 4
Tel. (02 22) 73 61 02, Telex 012 118

Eigenartiger Selbstmord eines Ehepaares

Selbstmord eines Ehepaares und doch kein gemeinsamer Selbstmord

Von Univ.-Prof. Dr. FRANZ JOSEF HOLZER, Innsbruck

Am 31. März 1947, 10 Uhr vormittags, hörten Ausländer, die neben der Wohnung der Eheleute M. wohnten, aus einem Zimmer das Schreien eines kleinen Kindes. Man sah nach, die versperrte Wohnung wurde nicht geöffnet. Nach gewaltsamem Öffnen der Tür war die Küche mit Leuchtgas erfüllt. Auf dem Fußboden lag auf einer Decke der 38 Jahre alte tote Ehemann Karl M. Auf der Decke, neben und unter dem Kopf der Leiche, fand sich Erbrochenes. Am Gasrechaud waren alle drei Hähne geöffnet, auf dem Herd nichts aufgestellt. Zweifellos handelte es sich beim Ehemann um Selbstmord. Auf dem kleinen Tisch neben der Leiche fanden sich mehrere Briefe, ein offenes Tintenfläschchen, ein Federhalter, ein noch offenes Briefkuvert, eine Schüssel mit Kraut, offenbar von einer Hauptmahlzeit, auf einer Kommode in der Küche eine offene Zweiliterflasche, noch zu einem Viertel mit Schnaps gefüllt. In der Kommode waren Schubladen herausgezogen, Photographien mit Familienbildern lagen auf dem Boden. Auf einem Stuhl daneben war ein leerer

Koffer geöffnet, wie zum Einpacken von Sachen hergerichtet.

Auf einem Bett im anstoßenden Zimmer lag die Leiche der 21 Jahre alten Ehefrau, nur mit Unterwäsche bekleidet. Auf dem Bauch und Geschlechtsteil waren ein Schlafrock und ein anderes Wäschestück lose hingelegt, die Arme der Frau auf der Brust rechtwinkelig abgebogen, so daß beide Hände in der Brustmitte nebeneinander lagen. Vor der Nase stand ein weißer Schaumpilz. Über die linke Wange führten zwei gelbliche, noch feuchte Abrinnspuren nach außen und oben. Das Gesicht blauviolett, am Hals eine Strangmarke, die um den Hals herum lief und vorne über dem linken Unterkiefer eine Abzweigung nach oben aufwies. Das Strangwerkzeug fehlte.

Bei dieser Sachlage und im Hinblick auf den Umstand, daß der Ehemann im Abschiedsbrief geschrieben hatte, die Frau habe sich draußen im Vorraum erhängt, er habe sie dann abgenommen und Wiederbelebungsversuche gemacht, war eine genaue Untersuchung und nicht nur eine Leichenschau angezeigt. — In einem Zimmer nebenan lag das drei Monate alte Kind des Ehepaares unversehrt in seinem Bettchen. In diesem Zimmer war kein Gasgeruch wahrnehmbar. Im Abschiedsbrief hatte der Ehemann den Sachverhalt wie folgt geschildert:

„Tief erschüttert bemerkte ich heute gegen 17 Uhr, daß meine Frau im Vorraum, wo die Kinderwäsche zum Trocknen aufgehängt ist, in der Ecke bei der Tür, welche zur Werkstatt des Hausherrn führt, an einer Wäscheleine hing und auf diese Weise aus dem Leben schied. Ich kenne den Grund nicht, war es Heimweh oder sonst etwas, wir lebten im allgemeinen glücklich und zufrieden. Wir hatten wohl manchmal einen Wortwechsel, doch bemerkte ich seit längerer Zeit eine gewisse Gereiztheit; am 29. März, während meine Frau mich an meiner Arbeitsstätte (Zeitungsverkauf auf der Straße) vertrat, bemerkte ich, daß sie bei der Ablöse weinte. Ich fragte sie nach dem Grund, sie entgegnete, der Wind sei schuld, der die Zeitungen entführte. Meine Frau schrieb einen Brief nach dem Mittagessen und saß beim Radio, meine Frau erhob sich und ging in den Vorraum, um Windeln zu waschen. Das war so um 3 Uhr. Nach 4 Uhr ging ich nachschauen, wo sie ist, da unser Kleiner vom Schlaf erwachte und weinte. Ich ging in den Vorraum und sah nichts, dann auf die Terrasse und nochmals in den Vorraum. Dort sah ich meine Frau mit den Füßen in der Ecke bei der Tür, und ich fragte, ob sie verrückt sei und dort schlafe. Ich erhielt keine Antwort und trat näher, wobei ich bemerkte, was geschehen war. Ich löste sie von dem Seil und schleifte sie in die Küche und begann mit Wiederbelebungsversuchen bis 20 Uhr, doch leider ohne Erfolg. Nachdem jetzt zum zweiten Male mein Eheglück zerstört wurde (M. hatte schon vor Jahren in Bozen seine erste Frau plötzlich verloren, daher entstand auch gleich ein Gerede, daß es mit dem Tod der Frau nicht mit rechten Dingen zugeht und daß nicht die Frau sich umgebracht hätte, sondern daß vielleicht er sie zuerst getötet und dann erst Selbstmord begangen hätte) und ich auch sonst viel mitmachen mußte, will ich den Kampf mit dem Schicksal aufgeben, ich habe mich entschlossen, mein Leben durch Gas zu beendigen. Ich hoffe, daß ich alles genügend erklärt habe und habe nur den einen Wunsch, daß das Gas seine Schuldigkeit tut.“

Im Vorraum der Wohnung neben der Werkstatt des Hausherrn fand man in der Ecke nahe der verschlossenen Werkstatttür auf dem Boden eine lose zusammengerollte Wäscheleine, einen Waschbottich aus Blech mit Kinderwäsche. Von der Decke hing eine Schnur mit noch feuchten Wäschestücken. Ein Stift am gegenüberliegenden Bretterverschlag war ausgerissen, die Wäsche lag herunter. Im Raum stand noch eine kleine leere Kiste, an der Decke



Führend in Österreich

RADIOBASTLER

Elektronische Bauteile für die Nachrichtentechnik und Elektroakustik

1070 Wien, Kaiserstr. 99, Neustiftgasse 112
Telefon 93 46 78, 93 84 39

Stereo-Rundfunk, TV-Geräte
Der richtige Weg — zum günstigen Einkauf!
Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung!

Viele Bauelemente Röhren Halbleiter

Meßgeräte, Spezialempfänger für KW-Amateure

5000 ERZEUGNISSE GRIFFBEREIT AB LAGER

Neudörfler Büromöbel Center

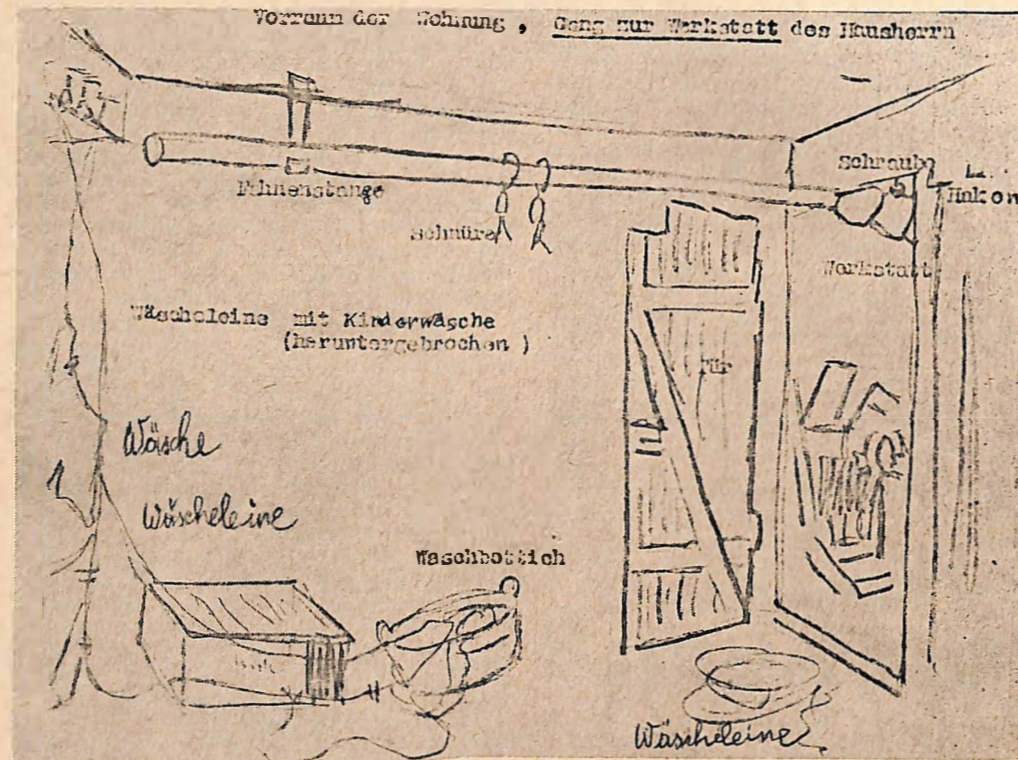
Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme · Stahlmöbel · Organisationsmittel · BOSSE-Wandsystem · Mobilregale · Sitzmöbel · Büroleuchten · Akten-Zerspaner

war in Kopfhöhe eine Fahnenstange befestigt, an der sich auch zwei Schnüre befanden, die eigenartig nebeneinander geknüpft und am unteren Ende etwas unregelmäßig, scheinbar nicht ganz frisch abgetrennt waren. Die Kommission hatte am 1. April die Situation im großen und ganzen noch so angetroffen (Skizze). Bei der genauen Untersuchung fiel dann auf, daß an der Werkstatt einer Ecke fehlte oder hier eine Ausnehmung war. Dieser ent-

Nach Versuchen einer Rekonstruktion dürfte die Frau fast liegend gehangen sein. Bei stark nach rückwärts herabhängendem Kopf lassen sich durch eine zirkuläre Schlinge mit vorn aufsteigenden Schlingenschenkeln tatsächlich Furchen erzeugen, welche den an der Leiche gefundenen entsprechen. Bei diesen Versuchen zeigte sich noch die Besonderheit, daß sich die beiden Strangfurchen an der linken Halsseite gerade an der Stelle überschneiden, wo an der Leiche die tiefe braune Strangmarke und die breite Blutunterlaufung im Unterhautzellgewebe lagen, wo



sprechend fand sich am oberen Türrahmen eine Schraube, wie man sie zum Aufhängen von Kleiderbügel verwendet. Diese Schraube war gleichmäßig rostig, nur der untere Teil hatte eine ringförmig reichende, blanke, wie frisch abgeschleutete aussehende Stelle. Die Schraube war ziemlich fest im Holz eingedrillt und hätte ohne weiteres zum Aufhängen eines Menschen dienen können.

Auf dem Fußboden ließen sich weder Speichel- noch Blut- noch Harn- oder Kotsuren nachweisen. Die an der Leiche vorgefundenen feuchten Abrinnspuren waren sicherlich erst später an der schon liegenden Frau entstanden.

Die bloße Leichenschau und der Augenschein gestatteten zunächst keine weiteren Schlüsse.

Die Wäscheleine und auch die anderen am Tatort vorhandenen Schnüre und Seile paßten schlecht zur Strangfurche. Das auffallendste an der Leiche war die Strangfurche, eine schmale, kaum 3 bis 4 mm breite, rings um den Hals zirkulär verlaufende, an der rechten Halsseite schärfer und tiefer ausgeprägte Furche, die nach dem behaarten Hinterkopf zu anstieg und rückwärts in die Furche der anderen Seite überging. Von dieser Furche zweigte links eine etwas blässere Druckspur nach vorne oben gegen den linken Unterkiefer ab, während vorne unter dem Kinn ein aufsteigender Strangfurchenschenkel zum gleichen Punkt am linken Unterkiefer emporging. Dieser Verlauf ist für Drosseln ungewöhnlich. Aber auch beim Erhängen verläuft in der Regel bei zirkulärer Schlinge die Furche mehr quer. Wie die reichlichen Stauungsblutungen in den Bindehäuten, Lidern und Hals zeigten, hatte die Strangulation zu Lebzeiten eingewirkt. Außer unmittelbar unter der Strangfurche und an einer Stelle etwa 2 cm unterhalb der starken Vertrocknung in der linken zirkulären Strangfurchen fanden sich keine größeren Blutungen, was gegen ein vorausgegangenes Würgen spricht. Als Strangwerkzeug diente offenbar eine sehr dünne Schnur von der Dicke einer schmalen Wäscheleine oder noch dünner mit einer glatten Oberfläche und Längsfaserung, wie die Lupenbetrachtung der Strangmarke erkennen ließ.

das Strangwerkzeug an umschriebener Stelle einen besonderen Druck ausgeübt hatte. Es zeigte sich ferner, daß die etwa 2 cm weiter unten befindliche Blutunterlaufung dieselbe Ursache hatte, offenbar dadurch, daß die Überkreuzung der Schlingenschenkel zuerst tiefer gelegen hatte und sich dann verschob. So erklären sich auch die feinen Hautblutungen im Bereich der linken Halsseite zwischen diesen beiden Strangmarken. Der besondere Verlauf der Strangfurchen steht mit dem Bericht im Abschiedsbrief des Mannes nicht in Widerspruch, sondern macht die Angabe durchaus glaubwürdig.

Auch zwischen dem übrigen Inhalt im Brief des Mannes und dem erhobenen Leichenbefund bestehen keine Gegensätze. So war der Magen der Frau zum Teil noch mit einer Hauptmahlzeit gefüllt. Der Tod kann also, wie der Ehemann schrieb, in den Nachmittagsstunden des 30. März eingetreten sein.

Nach dem Fehlen ausgeprägter Totenflecke an Händen und Füßen zu schließen, war die Frau schon kurz nach dem Erhängen vom Strang abgenommen worden. Die reiche Blutfülle der Darmwand und blutige Flüssigkeit in der freien Bauchhöhle sind bei rasch nach dem Tod durch längere Zeit ausgeführter künstlicher Atmung kein ungewöhnlicher Befund, und es ist dies eine weitere Stütze für die Glaubwürdigkeit der Angabe des Ehemannes im Abschiedsbrief, daß er nach Abnahme der Frau vom Strang längere Zeit bis 8 Uhr abends Wiederbelebungsversuche unternommen hatte.

Daß der Mann niemanden gerufen und nicht nach einem Arzt geschickt hat, eine Tatsache, die ihn als Täter belasten könnte, hat offenbar seinen Grund in der Scheu, jemand beizuziehen, damit niemand vom Selbstmordversuch seiner Frau erfahren sollte. So wäre es durchaus vorstellbar, daß er die Wiederbelebungsversuche allein durchführte. Damit erklärt sich vermutlich auch die nachträgliche Beseitigung des Strangwerkzeugs durch den Ehemann.

Weitere Hinweise für einen Selbstmord durch Erhängen sind das gänzliche Fehlen von Abwehrverletzungen oder Kampfspuren. Finger und Nägel beider Leichen zeigten keine irgendwie auf einen Kampf hinweisende Befunde.

Die Frau befand sich im Zustand der beginnenden Monatsblutung, wie die Leichenöffnung ergeben hat. Erfahrungsgemäß neigen Frauen unmittelbar vor oder im Zustand der Regelblutung in besonderem Maße zur Ausführung eines vielleicht schon länger geplanten Selbstmordes. Hinzu kommt noch, daß gerade in jenen Tagen und besonders am Tag zuvor der Föhn ging, der bekanntlich auf manche Menschen, vor allem mit labilem seelischem Gleichgewicht, einen starken Einfluß ausüben kann. Es ist daher auch die Äußerung im Abschiedsbrief des Mannes durchaus begreiflich und glaubhaft, daß die Frau am Tag zuvor bei dem starken Wind weinte, zumal der Föhn ihr beim Zeitungsverkauf Zeitungen davontrug und die Frau auch auf diese Weise belästigte.

Das Fehlen eines Abschiedsbriefes widerlegt nicht den Selbstmord. Nach den Erfahrungen von Schwarz lagen in Zürich nur in knapp von 30 Prozent der Selbstmorde Abschiedsnotizen oder Abschiedsbriefe vor.

Der Annahme eines Selbstmordes widerspricht demnach auch nicht der von der Frau noch am gleichen Tag begonnene, aber nicht mehr beendete Brief an ihre Mutter. In diesem Brief schrieb sie zwar, daß es ihnen gut geht, man erkennt aber aus den Zeilen doch ein starkes Heimweh, das sich während des Schreibens an die Mutter vielleicht noch verstärkte, zu den übrigen Motiven und ungünstigen Einflüssen noch hinzukam und die Motivierung und Planung eines Selbstmordes weiter begünstigt haben kann.

Auf Grund des Leichenbefundes, des Augenscheines und der Umstände konnte der Tod der Frau als Selbstmord durch Erhängen geklärt werden.

Was den Freitod des Mannes betrifft, waren die Verhältnisse von Anfang an klar und eindeutig. Die abgeschlossene Küche, die geöffneten drei Gashähne, der Abschiedsbrief, das Testament, das noch offene Schreibzeug auf dem Tisch und die frischen Tintenflecke an den Fingern des Mannes, die geöffneten Schubladen mit den herausgenommenen Familienphotographien, die Lagerung der Leiche auf einer Decke auf dem Küchenboden, das Erbrochene neben dem Kopf der Leiche auf der Decke, die geöffnete Schnapsflasche auf der Kommode, alles wies auf einen Selbstmord durch Leuchtgasvergiftung hin. Die Leichenöffnung hat keine Anhaltspunkte für fremde Gewaltwirkung ergeben.

Daß das drei Monate alte Söhnchen in einem anderen Raum dem Leuchtgas nicht ausgesetzt war, spricht in Übereinstimmung mit allen anderen Momenten gegen einen gemeinsamen Selbstmord und auch gegen eine Tötung der Mutter durch den Vater des Kindes. Sonst wäre der Selbstmord vermutlich erweitert und das Kind von den Eltern in den Tod mitgenommen worden. Daß aber das Kind am Leben blieb, und zwar vom Vater absichtlich zurückgelassen, im Testament noch eigens bedacht wurde, darf als ein weiterer Beleg dafür angesehen werden, daß der Ehemann, unvermittelt und unerwartet vom Tod der Frau überrascht, plötzlich vor eine Situation gestellt wurde, aus der er für sich selbst nur den Ausweg in den Tod sah, während er das Kind nicht in diesen Schicksalskreis des Todes hineinreißen wollte.

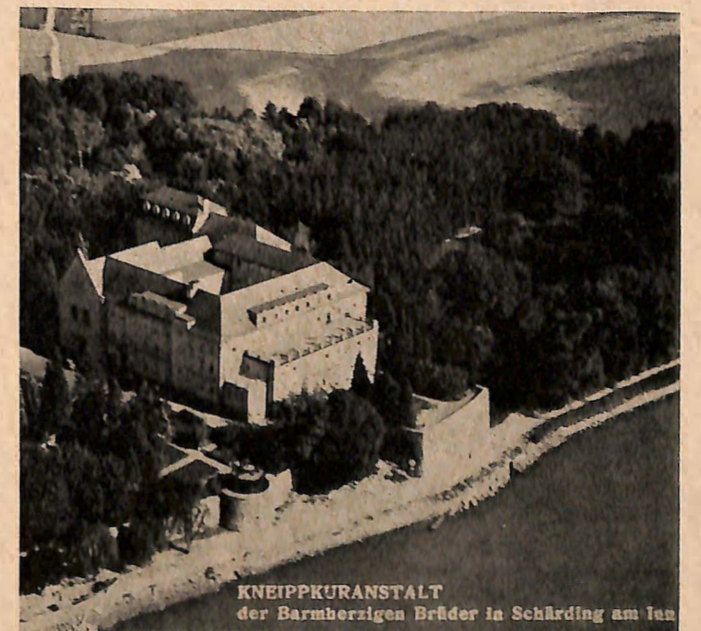
So konnte durch Zusammenarbeit zwischen Gendarmerie und gerichtlichen Sachverständigen der zuerst recht problematische Tod der beiden Eheleute volle Klärung finden.

Dieser für Leichenbeschauer und erhebende Gendarmenbeamte gleichermaßen lehrreiche Fall ist zugleich ein Beispiel für die Zweckmäßigkeit einer Leichenöffnung, auch wenn zunächst der Staatsanwalt oder das Gericht auf eine Sektion verzichten konnte, weil im Falle der Ermordung der Ehefrau der mutmaßliche Täter — hier also der Ehemann — tot ist. Trotzdem hat hier auf die Bedenken des Amtsarztes hin das Gericht vorsorglich die gerichtliche Obduktion der Frau angeordnet. Die Leiche des Mannes wurde allerdings nicht mehr im Auftrag des Gerichtes, wohl aber im vollen Einverständnis des Richters im Sinne der österreichischen Ministerialverordnung aus dem Jahr 1875 sanitätspolizeilich geöffnet. Auch diese Leichenöffnung hat noch wertvolle Befunde ergeben. So wurde festgestellt, daß der Mann, als er den Tod suchte, nicht betrunken war, daß die Briefe, die übrigens in der Form sehr ordentlich und sauber geschrieben waren, nicht im Rauschzustand, nicht unter Alkoholwirkung abgefaßt waren und daß damit auch die zur Erklärung des Todes der Frau so wichtigen Angaben und Einzelheiten im Ab-

schiedsbrief glaubwürdig waren. Darüber hinaus hatte aber die genaue Klärung der Situation für die Angehörigen große Bedeutung. Vor allem später für das überlebende Kind der beiden war es keineswegs gleichgültig, ob der Vater die Frau umgebracht und von der Umgebung als „Mörder“ bezeichnet wird oder ob sich der Tod beider als eine überaus tragische Verkettung unglücklicher Umstände klären ließ. Die bereits in Umlauf gesetzten Gerüchte von einer Tötung der „zweiten“ Frau durch den Ehemann waren durch das rasche und eindeutige Ergebnis der Untersuchung zum Verstummen gebracht. So hatten die gerichtlich und die sanitätspolizeiliche Leichenöffnung über den gewöhnlichen Zweck einer gerichtlichen Untersuchung hinaus den Ruf und die Ehre der Verstorbenen gewahrt und der Zukunft des überlebenden kleinen Kindes einen wertvollen Dienst erwiesen. Ein erweiterter Selbstmord lag nicht vor.

Zusammenfassung

Der 38 Jahre alte Zeitungsverkäufer Karl M. wurde in der gaserfüllten Küche tot aufgefunden. Im Zimmer daneben lag im Bett die Leiche der 21 Jahre alten Frau Anna M. In den Bindehäuten und im Gesicht der Frau fanden sich Stauungsblutungen, am Hals eine Strangfurchen. Zunächst wiesen der Lokalaugenschein und die Umstände eher auf eine Tötung der Frau durch den Mann und anschließenden Selbstmord des Mannes als auf einen gemeinsamen Selbstmord hin. Es war jedoch weder ein Mord noch ein gemeinsamer Selbstmord im gewöhnlichen Sinne. Es war ein Selbstmord der Frau durch Erhängen. Der Mann nahm dann die Frau vom Strang ab, machte vergebliche Wiederbelebungsversuche, schrieb noch Abschiedsbriefe, vermachte dem drei Monate alten Kind seine Habe, öffnete dann am Herd drei Gashähne, legte sich mit einer Decke auf den Küchenboden und starb an CO-Vergiftung. In einem zweiten Zimmer fand man dann das schreiende, aber gesunde Kind der beiden.



KNEIPPKURANSTALT der Barmherzigen Brüder in Schärding am Inn

Das Motiv und der Wille zur Tat

Aus Günther Bauers „Moderne Verbrechensbekämpfung“, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, BRD

(Fortsetzung aus Folge 5/1972)

Wer hatte ein Motiv zur Tat? — Wer hatte dasjenige Motiv, das der Täter gehabt hat?

Wenn das Motiv zur Straftat klar und sicher erkannt werden kann, bietet die Beantwortung dieser Frage den schnellsten Weg zur Aufklärung des betreffenden Delikts. Mitunter gibt es nur eine einzige Person, die das betreffende Motiv hatte: Eifersucht als Mordmotiv oder Mord an der Geliebten oder Freundin, um lästiger Verpflichtungen ledig zu werden (Wunsch nach Heirat, Schwangerschaft), sind dafür Beispiele. Gerade bei Kapitalverbrechen läßt ja die genaue Tatortuntersuchung meist ein ganz spezielles Motiv erkennen, das nur für dieses Opfer gelten konnte. Hier wird das Motiv meist nur bei einigen wenigen Personen vorhanden sein.

Wer kann irgendein Motiv gehabt haben?

Häufiger ist der Fall jedoch so gelagert, daß mehrere Motive in Betracht kommen können. Hier sind zunächst alle nur denkbaren oder möglichen Motive in Betracht zu ziehen. Man überlegt sodann, bei wem diese Motive vorgelegen haben können und fragt, wer durch die Tat einen Nutzen oder Vorteil hatte bzw. wem sie sehr gelegen kam.

Wer kannte die Umstände, die Anlaß zur Tat waren?

Sehr oft führt die Beantwortung dieser Frage weiter. Der Prokurist einer Großhandelsfirma rechnete regelmäßig nach 19 Uhr mit seinen Verkaufsfahrern die am Tage erzielten Einnahmen ab. Anschließend brachte er das in einer Kassette befindliche Geld aus seinem Arbeitsraum über einen Hof zum Arbeitszimmer seines Chefs. Auf diesem Weg wurde er eines Abends beraubt, unbekannt Täter fielen ihn von hinten an und nahmen ihm die Kassette ab.

Täter konnten nur solche Personen sein, die diese

Gepflogenheiten kannten und die in augenblicklicher Geldverlegenheit waren. Ermittelt wurden als solche schließlich zwei arbeitslose Hilfsarbeiter, von denen der eine ein halbes Jahr zuvor von der Firma, bei der sich dieser Raubüberfall ereignete, entlassen worden war.

In diesem Falle konnte ein Außenstehender nicht gut über die Gepflogenheiten der Firma Bescheid wissen, der Täter mußte also entweder selbst hier gearbeitet haben oder seine Kenntnisse von jemandem bezogen haben, der hier tätig war. Wenn jedoch die Möglichkeit besteht, daß auch Außenstehende durch eigene sorgfältige Beobachtungen die Gelegenheit zur Tat ausbaldowern, muß natürlich damit gerechnet werden, daß nicht nur Betriebsangehörige, sondern eben auch diese Beobachter Täter sein können. So ist es in anderen Fällen, in denen Raubüberfälle auf Geschäftsleute begangen werden, die nach Feierabend mit der Tageseinnahme ihren Betrieb verlassen, meist recht einfach, Zeit und Ort der Tat festzulegen: Jeder, der zufällig zwei- oder dreimal zur gleichen Zeit an dem Geschäft vorüberkommt, bemerkt diesen Vorfall und kann so auf den Gedanken kommen, einen Raub zu begehen.

Gehört jemand zu dem Milieu, mit dem es die Kriminalpolizei öfter zu tun hat (das heißt, gehört er zu den sogenannten „Verbrecherkreisen“), wird man erkunden müssen, ob Äußerungen bekannt wurden, die darauf schließen lassen, daß ein Motiv vorlag. In der Regel sind die Anti- und die Asozialen recht gut untereinander bekannt und wissen um die Lage jedes einzelnen gut Bescheid. Auch wird häufig nach Mittätern oder Gehilfen gesucht, „um ein Ding zu drehen“. Gute Vertrauensleute helfen hier vielfach weiter. Kommen andere Gruppen oder Kreise in Betracht, wird man sich unter den Angehörigen dieser Gruppe ebenfalls nach Äußerungen erkundigen, aus denen zu schließen ist, ob ein Motiv vorlag.

Hatte der Verdächtige ein Tatmotiv?

Hier soll der umgekehrte Weg beschritten werden: Wir versuchten, vom Motiv aus auf den Täter zu schließen. Nunmehr gilt es, aus einer Reihe von Verdächtigen den Täter herauszusuchen, indem man untersucht, wer von den Verdächtigen ein Motiv gehabt haben kann. Man untersucht daher, ob für den Verdächtigen ein Anlaß zur Tat bestand. Es läuft dies auf eine genaue Untersuchung seiner gesamten Lebensverhältnisse hinaus. Bestehen Not, Verpflichtungen, Arbeitslosigkeit, stehen dringende Anschaffungen bevor oder droht der Gerichtsvollzieher, so muß damit gerechnet werden, daß der Betroffene durch eine Straftat seinen schlechten persönlichen Verhältnissen abhilft.

Ein Bauarbeiter war vorübergehend arbeitslos geworden, er geriet in eine drückende Lage, weil auch Abzahlungsverpflichtungen bestanden. Mit einem Kollegen in ähnlicher Lage wurde Rat gepflogen. Ergebnis: Einbruchdiebstahl bei einem Juwelier, bei dem er — als Laie — allerdings neben einer Reihe wertvollen Schmuckes auch eine große Zahl von fast wertlosen Dingen mitnahm. Ein Teil wurde, um die Schulden zu decken, verkauft, der andere Teil von seiner Frau getragen. Dieser Umstand fiel übrigens sehr bald auf.

Die Beschäftigung mit dem kriminellen Geschehen durch den Laien führt gleichfalls hin und wieder dazu, daß er versucht, eine gleiche Tat zu begehen. Der Einfluß des Fernsehens, der Presse und der populären Literatur auf die Massen ist allgemein bekannt. So muß auch damit gerechnet werden, daß jemand für eine Straftat als Täter in Betracht kommt, der darüber etwas gelesen oder gesehen hat. Er wurde dadurch erst angeregt, gerade so und nicht anders zu handeln. Allerdings wird es kaum so sein, daß ein völlig intakter Mensch dadurch zum Verbrecher wird. In der Regel sind es labile, bereits zu Unkorrektheiten entschlossene Naturen, die von sich aus bereits darauf aus sind, ihrer Schwierigkeiten durch irgendeine illegale Handlung Herr zu werden. Die Schilderung ent-

sprechender Geschehnisse kommt ihnen nur gelegen, ist aber nicht Ursache. Äußerungen über die Schilderung von Verbrechen in der Presse und im Fernsehen können daher durchaus als Hinweis dazu dienen, sich mit dem Betroffenen einmal etwas genauer zu befassen.

Frauen begehen oft Verbrechen und Vergehen aus Gründen, die zunächst überhaupt nicht erkannt werden, weil sie nicht üblich und allgemein sind. Bleibt ein Motiv dunkel, so wird man, wenn als Täter eine männliche Person in Betracht kommt, die — alte — Frage nach der Frau stellen, die hinter der Tat des Mannes steckt oder steht. Häufig wird ja überhaupt nicht bekannt sein, daß der Verdächtige Beziehungen zu einer Frau unterhält. Eingehende Observation seines Lebens wird dazu führen, ob dies der Fall ist oder nicht. Ebenso muß aber natürlich bei weiblichen Tätern die Frage nach dem Mann gestellt werden, der hinter der Tat steht. Fälle, in denen Frauen Betrügereien und Unterschlagungen für einen Mann begingen, sind nicht eben selten. Meist kam man nur jahrelang nicht auf den Gedanken, daß die bewährte Buchhalterin oder Kassierin größere Summen unterschlug, um einen Liebhaber an sich zu fesseln oder ihn nur aus Mitleid zu unterstützen.

Eine noch nicht volljährige Sekretärin einer großen Bau-firma genoß das unbeschränkte Vertrauen ihres Chefs, der häufig auf Geschäftsreisen war. Sie erhielt immer mehr Obliegenheiten anvertraut, schließlich verwarhte sie auch die Blankoschecks ihres Arbeitgebers. Länger als ein Jahr hindurch unterschlug sie namhafte Geldbeträge. Ein Verdacht gegen sie wurde unter anderem auch deshalb nicht erhoben, weil sie erst kürzlich einen Beamten geheiratet hatte.

Bei den Ermittlungen stellte sich heraus, daß sie mit dem unterschlagenen Geld ihrem Bekannten (der sie später heiratete) vorgespiegelt hatte, sie besitze eine leitende Position in ihrer Firma. Mit dem unterschlagenen Geld wurden Urlaubsreisen finanziert, ein Teil für den künftigen Hausstand verwendet. Ihr künftiger Gatte war zum Teil durch die günstigen finanziellen Verhältnisse seiner Freundin bewogen worden, sie zu heiraten. Übrigens kam erst jetzt ans Tageslicht, daß sie bereits eine Jugendstrafe wegen Diebstahls erhalten hatte.

Weingart führt neben diesen Überlegungen noch folgende Fragen an, die man sich stellen sollte:

Kann das Motiv wirklich die Kraft gehabt haben, den Verdächtigen zur Tat zu bestimmen?

- Steht die Tat im richtigen Verhältnis zum Motiv?
- Wie wirkte der Anlaß zur Tat auf den Verdächtigen?
- Wieviel Zeit ist zwischen dem Anlaß zur Tat und dieser selbst verflissen?
- War das angegriffene Rechtsgut geeignet, den Verdächtigen zu dem ihm beigemessenen Verbrechen zu reizen?

Dabei wird man jedoch berücksichtigen müssen, daß es kaum möglich ist, sich in die Denk- und Betrachtungsweise eines Täters voll hineinzuversetzen. Der normal empfindende Mensch wird recht häufig sagen, daß die bekanntgewordene Tat sinnlos war, aber der Verbrecher denkt eben anders, verspricht sich vielleicht auch von der Tat Dinge, die bei vernünftiger Betrachtung gar nicht dadurch erzielt und erreicht werden können. Wenn, wie geschehen, ein junger Mann deshalb einen ihm gut bekannten

Arbeitskollegen niedersticht, weil er ins Gefängnis kommen will, da er sich für das bürgerliche Leben untauglich fühlt und — abgestoßen von seiner Umwelt — in den Gefängnismauern „geschützt“ sein will, um seinen eigenen Phantastereien nachzuhängen, so kann man derartige Gedankengänge kaum ahnen. Eine alte Frau, die in den späten Abendstunden über die Straße geht und ihrer Handtasche beraubt wird, wird kaum größere Beträge bei sich führen — der Täter, ein entwichener Fürsorgezögling, brauchte aber unter allen Umständen Geld: Zwei Mark, die er erbeutet, halfen ihm schon einmal über die Nacht hinweg, er konnte sich etwas Verpflegung kaufen. Ein anderer, 21jähriger, unbestrafter junger Mann stieg nachts in die Wohnung einer alten Frau ein, um dort nach Bargeld zu suchen. Er wurde von der Wohnungsinhaberin ertappt, die ihn im Nachthemd empfing. Er fiel über sie her, tötete sie und vollzog den Beischlaf an ihr: Ihr nächtliches Erscheinen hatte die sexuellen Leidenschaften bei ihm entfacht. Alles dies ist wenig sinnvoll und geschah dennoch!

Es kommt auch vor, daß der Täter zunächst lohnendere Taten beabsichtigte, von den in Aussicht genommenen Tatorten jedoch vertrieben wird. Er will auf jeden Fall irgendeinen Erfolg noch in derselben Nacht haben und begehrt minder ertragreiche Straftaten. Geschieht die Tat aus Leidenschaft, so kann ohnehin nicht nach der Vernunft gefragt werden, auch der geringfügigste Anlaß mag dann genügen. Und wie oft kommt es schließlich vor, daß der Täter Monate hindurch beleidigt, unterdrückt oder mißachtet wird: Er trägt alles, läßt sich nichts anmerken, es trifft ihn offenbar nicht. Schließlich kommt der Zeitpunkt, da eine ganz geringfügige Bemerkung zur Auslösung des angesammelten Zündstoffs führt.

Überlegungen über die Kraft des Motivs sind daher — so übrigens auch Weingart — nur mit Vorsicht anzustellen.

Der Wille zur Tat — Ausdrückliche Erklärungen

Eine schriftliche oder mündliche Androhung der Tat erfolgt regelmäßig und zwangsläufig nur bei der Erpressung, gehört sie dort doch zum Tatbestand. Ansonsten sind derlei Ankündigungen selten, wenn sie erfolgen, auch kaum ernstlich gemeint, denn durch die Ankündigung macht der Täter ja in der Regel die spätere Tat unmöglich: Der Betroffene wird sich schützen wollen und daher geeignete Vorkehrungen treffen.

Mit den in Aussicht genommenen Tatgenossen jedoch trifft der Täter immer vorher Absprachen, meist mündlicher Art. Nicht immer stößt er dabei auf Gegenliebe. Frühere Mittäter wollen ihre neue Stellung oder ihren neuen Lebenskreis nicht gefährden und gehen deshalb nicht auf das Angebot ein, anderen erscheint das Vorhaben zu gefährlich, oder sie wünschen, daß noch eine dritte Person einbezogen wird. Endlich kann auch der „Anstifter“ anderen Sinnes werden, der Angesprochene ist dann erzürnt, wenn die Tat mit einem anderen ausgeführt wurde und zum Erfolg führte. In derlei Situationen erfährt die Kriminalpolizei dann durch die Angesprochenen von der beabsichtigten oder auch durchgeführten Tat. Derartige Hinweise sind auch dann nützlich, wenn aus ihnen nicht ein bestimmtes Objekt, sondern nur das Vorhaben

M400 in Shell Benzin - für reinere Luft und mehr Kilometer

Tragen auch Sie dazu bei,
unsere Atemluft rein zu halten.
Tanken auch Sie
Shell Benzine mit M400.



BAUUNTERNEHMUNG

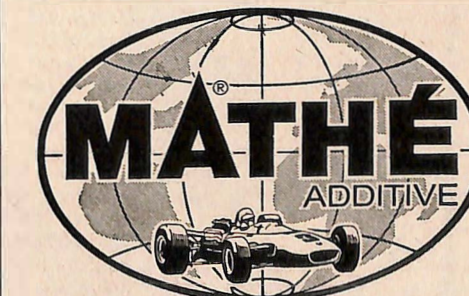
ING. HARALD WEISSEL

Stahlbeton-, Spezial- und Silobauten

Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten, Baggerungs- und Planierungsarbeiten

4020 LINZ a. d. DONAU, FRANCKSTR. 19 - TEL. 5 60 81 SERIE

Schmier- und Treibstoffzusätze



Spezial-
schmiermittel
für Kraftfahrzeuge,
Industrie, Land- u.
Forstwirtschaft,
Seilbahnen,
Baumaschinen, etc.

Hlg.-Geist-Str. 3, Telephon (0 52 22) 2 31 88 und 2 68 40
Telegrammadresse: MATHE-Universal, Innsbruck

im allgemeinen hervorgeht. Spricht zum Beispiel jemand davon, einmal einen Raubüberfall auf einen Briefträger oder ein Lebensmittelgeschäft auszuführen, und ereignet sich Monate später ein solcher tatsächlich, wird man den Urheber solcher Pläne genau überprüfen. Überlegungen über die künftige „Arbeit“ werden recht häufig im Gefängnis oder Zuchthaus angestellt, und die Ermittlungsbeamten, die „ihre Gefangenen“ in der Haftzeit regelmäßig betreuen, waren immer gut beraten. Sie erfuhren, was geplant und besprochen wurde, wer vor Wochen, vor seiner Entlassung, bereits mit großen Taten schwanger ging und wer mit wem häufig zusammen saß und Pläne schmiedete.

Schriftliche Abreden sind seltener. Es ist nicht gerade die starke Seite der Verbrecher, brieflich miteinander zu verkehren. Wohl kommt es vor, daß eigene Aufzeichnungen gemacht werden. Der Täter, der seinen künftigen Tatort beobachtet und auskundschaftet, macht sich Aufzeichnungen, Skizzen, Pläne darüber. Das kann, wird es gefunden, zu seiner Überführung beitragen. Es ist deshalb durchaus notwendig, nicht nur beim Betrüger nach schriftlichen Unterlagen zu suchen, sondern auch die Notizbücher,

Zettel, Anschriften und Telefonnummern des Einbrechers und Diebes auszuwerten.

Ein auf frischer Tat festgenommener Dieb, der Kraftfahrzeuge aufbrach, um Radiogeräte zu stehlen und auf Bahnhöfen zu verkaufen, führte Straßenkarten und Stadtplanausschnitte bei sich, die mit Kugelschreibereintragungen versehen waren.

Die Nachprüfung ergab, daß an jeder angezeichneten Stelle ein Kraftfahrzeug von ihm aufgebrochen worden war. Er hatte sich am Tag die dafür geeigneten Straßen angemerkt und war nachts dann zur Tat geschritten (es war ein typischer reisender Täter, obwohl an seinem Wohnort, einer Großstadt, genug Kraftfahrzeuge standen, an denen er sich betätigen konnte, ohne die Mühsal des Ortswechsels auf sich nehmen zu müssen).

Handlungen, die auf den Entschluß zum Verbrechen hindeuten

Auf die Begehung eines Verbrechens deuten alle Handlungen hin, die als Vorbereitungshandlungen zu deuten sind. Erkundigungen nach einer Gelegenheit zur Tat, die Beschaffung von Mitteln und Werkzeugen zur Tat sind

Anzeichen eines Tatentschlusses. Wer sich die Brechwerkzeuge beschafft, wird in absehbarer Zeit auch von ihnen Gebrauch machen, wer Gift kauft, denkt daran, den gehassten Partner zu töten, wer sich in der Unterschrift des Chefs übt, tut dies, um die Fertigkeit zu besitzen, für ihn später auch einmal einen — falschen — Scheck auszustellen.

Auch wer sich vor unliebsamen Zeugen und einer späteren Entdeckung zu einem Zeitpunkt schützen will, zu dem die Tat noch gar nicht begangen war, bekundet den Willen zur Tat.

Ein Vertreter beabsichtigte, seine Ehefrau im Pkw zu erwürgen. Er arrangierte ein nochmaliges Zusammentreffen mit seiner getrennt von ihm lebenden Partnerin in seinem Pkw. Die Kinder, die er auch noch einmal sehen wollte, wurden von ihm vorher schlafen geschickt.

Auch wurden Bedienstete vor Mordtaten nach Hause geschickt oder erhielten vom „großmütigen“ Dienstherrn überraschend frei. Andere Täter benützten falsche Pässe oder falsche Ausweise bei der Anreise und stiegen unter falschen Namen in Hotels ab.

Schutzmaßnahmen gegen eine spätere Überführung sind Vorkehrungen für ein späteres Alibi. Der Täter spricht vor der Tat mit Bekannten oder Freunden das Alibi ab, oder er hält sich in auffälliger Weise an bestimmten günstigen Orten auf und macht sich dort bemerkbar (Gastwirtschaften, Volksfesten und dergleichen). Wer Werkzeuge zur Tat kauft oder leiht, erklärt bei dieser Gelegenheit ungefragt, daß er eine Reparatur vornehmen wolle oder jemandem etwas schenke.

Werden Vorkehrungen zur späteren Sicherung der Vorteile des Verbrechens getroffen, so ergeben sich hieraus weitere Verdachtsgründe, die auf einen Tatentschluß hinweisen. So kommt es vor, daß vor dem beabsichtigten Einbruchdiebstahl Verhandlungen mit einem Hehler vor-

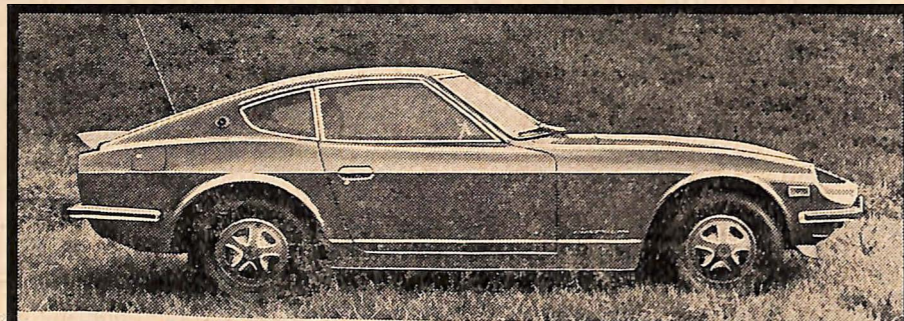
genommen werden. Die Tat lohnt nur, wenn der Absatz gesichert ist, und der berufs- und gewerbsmäßige Verbrecher arbeitet ja meist nur noch auf Bestellung, indem er vor der Tat mit entsprechenden Kreisen, auch im Ausland, Verbindung aufnimmt und das entwendet, was gerade „geht“.

Auch bei der Brandstiftung kommen derlei Sicherungsmaßnahmen vor.

Ein Gastwirt brachte eine Anzahl von Koffern zu verschiedenen Bekannten und bat sie, diese Sachen vorübergehend unterzustellen. Zwei Tage später brannte seine Gastwirtschaft ab. Er hatte sie selbst angesteckt, um die Versicherungssumme einzustreichen, hatte es aber nicht übers Herz gebracht, seine recht gute Bekleidung mitverbrennen zu lassen.

Auch Vieh, landwirtschaftliche Maschinen, schließlich auch die Kinder des später „Brandbetroffenen“ werden vor Ausbruch des Brandes vom Hof entfernt, um entweder die Versicherungssumme ebenfalls dafür einzustreichen (also doppelt zu verdienen) oder um sie vor den Folgen des Brandes zu schützen.

Findet der Täter für die Beute im eigenen Beruf oder Betrieb Verwendung, sind die erwähnten Vorkehrungen nicht nötig. So kann der Besitzer eines Verkaufsgeschäftes die gestohlene Ware selbst veräußern, der Schlachtermeister das gestohlene Weidevieh selbst verarbeiten und verkaufen. Andere wiederum setzen das Diebsgut durch Verwandte oder Bekannte als „Gelegenheitskäufe“ oder „Versteigerungs- oder Konkursmasse“ ab. Die gute Wertungsmöglichkeit im eigenen Lebens- oder Berufskreis war hier mitbestimmend für die Tatausführung. Verbrechen werden häufig erst dann begangen, wenn es sich auch wirklich lohnt (auch dieser Gesichtspunkt muß daher — neben dem Gesichtspunkt, daß andere Taten keinen Sinn haben oder sich eben nicht lohnen — beachtet werden).



DATSUN- eine japanische Erfolgsgeschichte.

水国で絶賛の二四〇Zなど二四〇〇シリーズ。
一ニ〇〇〇シリーズ、格調高い二六〇B、一八〇B、二〇〇L
欧州一七カ国で好評。堅実なチエリ、コンパクトな
ダツトサン世界一ニハカ国、オーストリアなど

Wir können es uns leisten,
1 Jahr Garantie zu geben.

Nach 126 Staaten in aller Welt, davon 17 in Europa, ist das große Datsun-Programm seit Beginn 1972 auch in Österreich auf dem Weg zum Erfolg: Der eigenwillige Datsun 100 A „Cherry“, die kompakte Datsun 1200-Reihe, die gehobene Mittelklasse 160 B und 180 B, der sensationelle Datsun 200 L und die luxuriöse 2400-Reihe mit dem in den USA zum besten Auto des Jahres 1972 gewählten Datsun 240 Z.

Zwei- und viertürige Limousinen, Coupés und Stationswagen. Gekennzeichnet durch hervorragende Fahreigenschaften, durch Wirtschaftlichkeit und Preiswürdigkeit. Und nicht zuletzt durch die selten gewordene Garantieleistung von 1 Jahr bzw. 20.000 km auf Material und Arbeitszeit.

Überzeugen Sie sich von der hohen Qualität der Datsun-Automobile bei einer der über 100 Verkaufsstellen und Servicestellen in ganz Österreich.



1000 1200 1600 1800 2000 2400

Generalvertretung für Österreich
1101 Wien, Postfach 283
Tel. 62 91 01/Serie

F.M. TARBUK + CO
Hauptverkaufsstelle
1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 33
Tel. 63 21 35, 63 14 23.

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM OKTOBER 1972

Erkennungszeichen notieren!

Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht alle Diebstähle verhindert werden können. Immerhin gelingt es der Polizei, eine nicht geringe Zahl von Dieben dingfest zu machen. Da zeigt sich dann, daß bei manchem Dieb ein ganzes Lager gestohlener Güter schlummert. Aber wem gehört es, wo ist es abhandeln gekommen?

Selbst der aussagebereite Dieb weiß es oft nicht mehr zu sagen, und andere Diebe verlassen sich darauf, daß man ihnen trotz verdächtiger Gegenstände, die sie in Besitz haben, die Taten nicht nachweisen kann. Denn Sachen können nicht reden. Sachen brauchen deshalb einen Steckbrief.

Die Polizei sammelt die „Steckbriefe“ gestohlener Gegenstände in ihrer Sachfahndungskartei. Wenn sie beim Dieb nichts findet, dann vielleicht bei der Überprüfung der Pfandhäuser oder anderer Geschäfte, die Waren ankaufen.

Die wenigsten Menschen, denen das Fahrrad gestohlen worden ist, können eine genaue Beschreibung und schon gar nicht die Fabrikationsnummer des Rades angeben. Uhren und Photoapparate, Ferngläser und viele andere wertvolle Geräte tragen außer der Marken- oder Fabrikbezeichnung genaue Nummernangaben oder entsprechende Zeichen. Aber nicht sehr viele können im Verlustfall die Gegenstände und diese Nummern genau bezeichnen. Das gilt auch für Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte und ähnliches mehr. Die Hoffnung, das entwendete Gut wiederzubekommen, ist weitaus größer, wenn man sich die Nummern dieser Gegenstände notiert, um sie gegebenenfalls der Polizei sogleich sagen zu können.

Wenn der Polizei angezeigt wird, eine Briefmarken- oder Münzsammlung sei gestohlen worden, kann sie mit dieser Meldung nicht allzuviel anfangen. Wenn aber genaue Angaben über die einzelnen Teile der Sammlung, vor allem natürlich über die wertvolleren, gemacht werden können, vermag die Polizei gezielt zu fahnden. Und gezielte Fahndung steigert die Erfolgchancen.

Wertvolle Kunstgegenstände und Sammlungsobjekte aller Art sollte man nicht nur beschreiben, sondern der Polizei auch Lichtbilder übergeben können. Es ist schon ein großer Unterschied, ob nur der Verlust „eines wertvollen Landschaftsbildes“ angezeigt oder zugleich ein Lichtbild mit zusätzlichen Angaben (zum Beispiel über die Maße des Bildes) der Polizei übergeben werden kann.

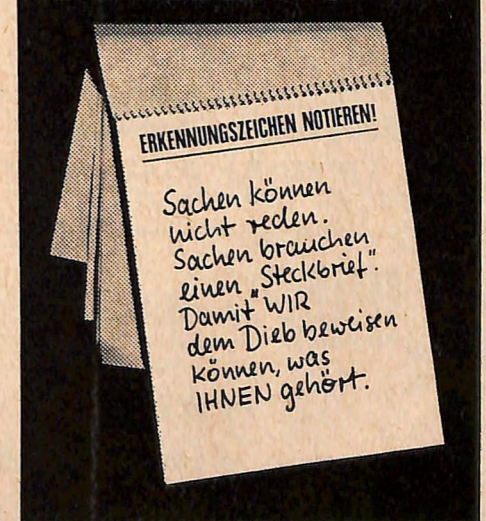
Hat die Polizei den genauen Steckbrief der gestohlenen Gegenstände, dann kann sie dem Dieb beweisen, wann und wo die

Dinge abhandeln gekommen sind und wem sie wirklich gehören. Und damit wächst für den Bestohlenen die Hoffnung, daß er sein Eigentum wiederbekommt.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist tät

VORBEUGEN



Herausgeber: Gen.-General I. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gen.-General I. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gen.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 174 I lit d StG: Hat der Täter den Diebstahl unter Überwindung eines beträchtlichen Hindernisses begangen, dann steht der Annahme der Qualifikation nach § 174 I lit d StG der Umstand nicht entgegen, daß er den Diebstahl auch ohne Überwindung dieses Hindernisses hätte begehen können (hier: Aufbrechen des geschlossenen linken Schwenkfensters eines Pkw, obgleich das rechte Schwenkfenster nur angelehnt war).

Mit dem angefochtenen U wurde Friedrich O des Verbrechens des Diebstahls nach §§ 171, 173, 174 I lit d, 176 I lit b StG schuldig erkannt, weil er in der Nacht zum 23. 9. 1969 in Wien unter den Voraussetzungen des Rückfallsdiebstahls dem Franz F einen Pkw im Wert von 5000 S durch Aufbrechen eines Schwenkfensters gestohlen habe.

Unter Anrufung des NGrundes des § 281 Abs 1 Z 10 StPO rügt der BF die Unterstellung der Tat unter § 174 I lit d StG, weil auch nach den UFeststellungen das rechte Schwenkfenster des Pkw zur Tatzeit nur angelehnt und ohne weiteres zu öffnen gewesen war, so daß das Fahrzeug „ohne Hindernis“ in Betrieb genommen werden konnte.

Soll dieses Vorbringen dahin verstanden werden, daß Friedrich O nach dem Öffnen des nur angelehnten rechten Fensters den Wagen bestiegen habe, so berücksichtigt es nicht die ausdrückliche UFeststellung, daß der Angekl nach Aufbrechen des linken Schwenkfensters in den Wagen gelangt ist, und bringt daher insoweit den angeführten materiellrechtlichen NGrund nicht zur gesetzmäßigen Darstellung. Sofern damit aber dargelegt werden soll, daß das vom ErstG der leugnenden Verantwortung des Angekl zuwider festgestellte Aufbrechen des linken Schwenkfensters gar nicht erforderlich gewesen wäre, um sich den Zutritt zu dem Fahrzeug zu verschaffen, und es darum am Tatbestandserfordernis der „Über-

windung eines beträchtlichen Hindernisses“ fehle, kommt ihm sachlich keine Berechtigung zu.

Die Auffassung, daß § 174 I lit d StG nur dann zur Anwendung kommen könne, wenn der Täter das beträchtliche Hindernis überwinden mußte, um sich der Sache überhaupt bemächtigen zu können, entspricht nicht dem Gesetz. Wie der OGH wiederholt (SS 11/4; SS 17/16) zum Ausdruck gebracht hat, bedeutet das — in den namentlich angeführten Fällen (Einbruch, Einsteigen usw.) schon enthaltene — Tatbestandsmerkmal „Überwindung eines beträchtlichen Hindernisses“ keineswegs, daß es sich dabei um den einzig möglichen Weg handeln müßte, auf dem der Täter an die Sache herankommen konnte. Hat aber der Täter von zwei Wegen, die ihn an das Gut heranbringen konnten, aus welchen Gründen immer den der Überwindung eines beträchtlichen, die Sache gegen Wegnahme sichernden Hindernisses gewählt, dann ist seine Tat strafwürdiger, weil man sich gegen solche Angriffe auf das Eigentum im allg schwerer schützen kann und der Täter dadurch auch eine bes Intensität seines rechtswidrigen Willens zum Ausdruck bringt, wie dies dem Wesen der Qualifikation des § 174 I lit d StG entspricht.

Im übrigen wurde jedoch vom ErstG gar nicht festgestellt, daß der Angekl im Tatzeitpunkt überhaupt wußte, daß das rechte Schwenkfenster nur angelehnt gewesen war, in welchem Fall es nämlich unverständlich erschiene, warum er den beschwerlicheren Weg des Aufbrechens des linken Schwenkfensters gewählt hätte. In diesem Zusammenhang hat das ErstG zutreffend ausgeführt, daß jemand, der ein Fahrzeug in Betrieb nehmen will, erfahrungsgemäß die (auf der linken Seite befindliche) Tür beim Fahrersitz öffnet, worin gleichzeitig die Erklärung dafür liegt, wieso es dem Angekl entgegen konnte, daß das auf der anderen Seite befindliche Schwenkfenster nur angelehnt gewesen war.

OGH 10. 3. 1970, Os 2/70 (LGSt Wien 1 a Vr 7623/69).

§ 23 Abs 6 AngG: Nach dieser Gesetzesstelle gebührt nur demjenigen ges Erben eine Abfertigung, der im Zeitpunkt des Todes des Ang tatsächlich einen Anspruch auf Unterhaltsgewährung gegen den Erblasser hatte.

Gem § 23 Abs 6 AngG gebührt nach dem Tod eines Ang eine Abfertigung nur den ges Erben, zu deren Erhaltung der Erblasser ges verpflichtet war. Es wird also nicht einem ges Erben, der gegen den Erblasser, wenn dieser nicht gestorben wäre, vielleicht irgendwann in der Zukunft Anspruch auf Unterhaltsgewährung gehabt hätte, ein Abfertigungsanspruch eingeräumt, sondern nur dem ges Erben, der im Zeitpunkt des Todes des Erblassers tatsächlich ein ges Recht auf Unterhaltsgewährung hatte (Arb 7700). Daß dies der Standpunkt des Gesetzes ist, ergibt sich eindeutig aus dessen Wortlaut, denn derjenige, der im Zeitpunkt seines Ablebens unterhaltspflichtig war, kann nur jemand sein, der die ges Voraussetzungen für die Pflicht zur Unterhaltsgewährung erfüllte. Dieser Standpunkt des Gesetzes entspricht auch allein der Rechtssicherheit, weil es bei der gegenteiligen, von der Kl vertretenen Auffassung auf in der Zukunft liegende, bloß hypothetische Umstände ankäme, ob der Dienstgeber des verstorbenen Ang zur Leistung einer Abfertigung an dessen ges Erben verpflichtet ist.

Daß die Kl im Zeitpunkt des Ablebens ihres Vaters schon selbsterhaltungsfähig war, kann bei ihrem damaligen Einkommen von 2280 S brutto und dem Fehlen eigener Sorgepflichten nicht zweifelhaft sein; es wird auch von ihr gar nicht bestritten. Die Kl hat also keinen Anspruch auf Abfertigung iS des § 23 Abs 6 AngG.

OGH 22. 9. 1970, 4 Ob 72/70 (LGSt Graz 2 Cg 19/70; ArbG Graz 1 Cr 281/69).

§§ 4 ff EibEG: Das Überspannen landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Hochspannungslleitung ist mit einer Wertminderung dieser Liegenschaften verbunden.

Nach § 4 Abs 1 EibEG ist der Enteigner verpflichtet, den Enteigneten für alle durch die Enteignung verursachten vermögensrechtlichen Nachteile gem § 365 ABGB schadlos zu halten (Klang² II 195).

Nach den Feststellungen der Vorinstanzen handelt es

sich bei den durch die Führung der 110-kV-Leitung betroffenen Grundstücken nicht um Baugrund, auch nicht um Bauerwartungsland, sondern um landwirtschaftlich genutztes Grünland. Davon ist bei der Lösung der von den Vorinstanzen divergierend beantworteten Frage auszugehen, ob durch die zwangsweise Begründung der Leitungsdienstbarkeit die davon betroffenen, landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücke an ihrem Ertragswert einbüßen oder aber eine Minderung ihres Verkehrswertes erfahren. Es handelt sich hiebei nicht um eine Tatfrage, sondern um eine Frage der rechtlichen Beurteilung.

Dem RekG ist darin beizupflichten, daß der jeweilige Verkehrswert der einzelnen Grundstücke für die Sachentscheidung so lange keine Bedeutung gewinnen kann, als er durch die Überspannung keine Änderung erfährt. Die in diesem Verf bestellten SV haben nun grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß den ASt aus der Überspannung ihrer Grundstücke Nachteile erwachsen, wengleich sie in ihren Ansichten über das Ausmaß der zu leistenden Entschädigung erheblich voneinander abweichen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch das Amt der oöLReg als EnteignungsBeh den ASt für die Überspannung der Grundstücke eine Entschädigung zuerkannt hat. Das RekG hob die Feststellung des ErstG hervor, wonach im maßgeblichen Raum überspannte Grundstücke zu einem „ähnlichen“ Preis wie nicht überspannte verkauft werden konnten. Dabei wurde als bemerkenswerter Sonderfall erwähnt, daß in einem Einzelfall ein überspanntes Grundstück sogar zu einem höheren Preis veräußert werden konnte. Ohne auf die Umstände dieses Ausnahmefalles einzugehen, machen diese Ausführungen jedenfalls deutlich, daß im Regelfall bei der Veräußerung überspannter Grundstücke nur annähernd gleiche, nicht aber die gleichen Preise wie beim Verkauf nicht überspannter Grundstücke zu erzielen sind. Daß die Überspannung zu keinem Ertragsausfall der betroffenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen führt, wird auch von den RMWern nicht mehr in Zweifel gezogen. Allein aus der in der RekE vermerkten Notwendigkeit, bes Vorsicht zu üben, um bei durchhängenden Leiterseilen die üblichen Gülle- und Beregnungsanlagen zweckentspre-

chend einsetzen zu können, geht aber hervor, daß die Bewirtschaftung eines überspannten Grundstücks zumindest in diesem Belang — abgesehen von einigen nicht völlig außer Betracht zu lassenden Gefahrenmomenten für die auf solchen Grundstücken arbeitenden Menschen (Blitzschlag, Seilriß) — mit gewissen Erschwernissen verbunden ist, welche iS des § 4 Abs 1 EibEG zu entschädigen sind. Es bedarf weder bes Erfahrung noch irgendwelcher Spezialkenntnisse, um zu erkennen, daß das Interesse eines potentiellen Käufers am Erwerb eines durch keine Leitungsrechte belasteten landwirtschaftlichen Grundstücks größer ist als am Kauf eines — sonst gleichwertigen — Objekts, das einer solchen Belastung unterworfen ist. Dieses differenzierte Kaufinteresse wird aber nach den Regeln der freien Marktwirtschaft einen — wenn auch geringen — Niederschlag in der Höhe des Preisangebotes des Kaufinteressenten finden. Der Verkehrswert überspannter Grundstücke kann daher nicht mit jenem gleichgesetzt werden, wie er für nicht überspannte Grundstücke gegeben ist. Ob der anzunehmende unterschiedliche Verkehrswert allein in den bereits wiedergegebenen wertmindernden Faktoren oder auch in anderen Überlegungen seine wirtschaftliche Rechtfertigung findet, braucht in diesem Verfahrensabschnitt, in welchem nicht über die Höhe, sondern über den Grund des Anspruchs auf Schadenshaltung (§ 365 ABGB) abgesprochen werden soll, nicht erörtert zu werden. Immerhin wäre es naheliegend, daß ein präsumtiver Käufer die Tatsache der bürgerlichen Belastung einkalkuliert und erwägt, daß bei einer sich irgendwann ergebenden Verbauungschance eine überspannte Grundfläche technische und administrative Probleme aufwerfen könnte, die sich bei einer anderen Grundfläche nicht stellen. Vor allem sei aber erwähnt, daß ein zukunftsorientierter Kaufinteressent auch an die Möglichkeit denken könnte, moderne Methoden der Schädlingsbekämpfung aus der Luft (Hubschrauber oder Flächenflugzeuge) anzuwenden, und auch diesen Gesichtspunkt bei der Preisbildung nicht übersehen möchte.

Die von der AG aufgestellte Behauptung, der OGH habe zu 4 Ob 502/67 „völlig eindeutig und klar zum Ausdruck gebracht, daß eine Verminderung des Verkehrswerts landwirtschaftlicher Grundstücke durch die bloße Überspannung mit Leiterseilen nicht eintritt“, beruht offenbar auf einer mißverständlichen Auslegung dieser im Zusammenhang mit der Erledigung eines ao RevRek (§ 16 Abs 1 AußStrG) ergangenen E. Damals konnte es nur darum gehen, ob die Ablehnung einer Entschädigung für allfällige mit einer Überspannung verbundene vermögensrechtliche Nachteile eine „offenbare Gesetzwidrigkeit“ darstellt. Nur diese Frage wurde in der zit E verneint, während die Frage der richtigen rechtlichen Beurteilung dieses Problems in Hinblick auf die Art des seinerzeit erhobenen RM unbeantwortet bleiben mußte.

OGH 3. 9. 1970, 1 Ob 161/70 (KG Ried II R 173/69; BG Schärding 1 Nc 13/66).

§ 174 I lit c (§ 176 I lit a) StG: Auch ein Mensch, der vor seinem Tod zwar noch bei Bewußtsein ist, sich aber nicht mehr durch Worte, sondern höchstens durch Gesten verständlich machen kann, befindet sich im Zustand einer Bedrängnis iS des § 174 I lit c StG. — Eine unverschuldete Notlage schließt zwar, wenn sie das ausschließliche Motiv eines bestimmten diebischen Angriffs ist, dessen Beurteilung als Gewohnheitsdiebstahl aus; sie kann aber nicht auch zur Nichtberücksichtigung dieses Diebstahls bei der anläßlich eines weiteren Diebstahls zu beantwortenden Frage nach dem Vorliegen eines durch häufige Begehung diebischer Handlungen erworbenen und ohne Not betätigten Hanges zum Stehlen führen.

Soweit sich die NB gegen die Anwendung der Qualifikations-Best des § 174 I lit c StG und des § 176 I lit a StG wendet, ist sie nicht begründet.

Auch ein Mensch, der vor seinem Tod zwar noch bei Bewußtsein ist, sich aber, wie das U feststellte, gar nicht mehr durch Worte, sondern höchstens durch Gesten verständlich machen kann, befindet sich im Zustand einer ihm insonderheit zugestoßenen Bedrängnis, selbst wenn er sich in der Umgebung körperlich und geistig volltätiger Mitpatienten befinden sollte, die er doch durch Gesten kaum rechtzeitig auf einen zu seinem Nachteil durch eine Pflegeperson verübten Diebstahl hinweisen könnte. Abgesehen davon, befanden sich aber hier die acht im selben Saal wie der Bestohlene untergebrachten Mitpatienten nach der durchaus begründeten Feststellung des

Stiftskeller St. Peter

(Peterskeller) Salzburg

Seit dem Jahre 1044 bestehende, historische Gaststätte. Festsaal für Feierlichkeiten. Tel. 8 12 68

IHR TEXTILHAUS



SALZBURG, UNIVERSITÄTSPLATZ 9 und 10

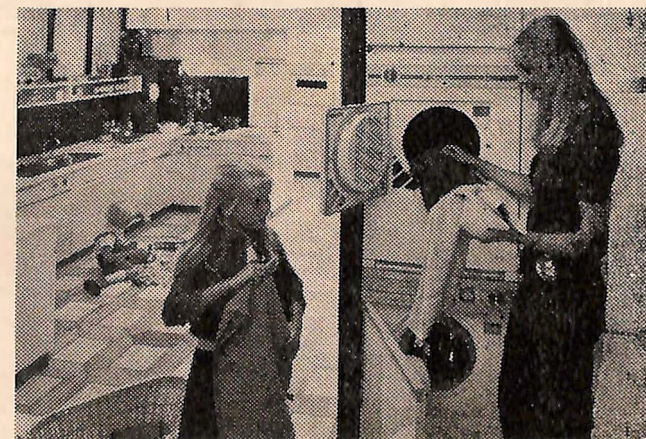


- + Frischbeton
- + Baubedarf
- + Wärmediens
- + Farben + Lacke

A-5021 SALZBURG-KLESSHEIM
Tel. 0 62 22/3 15 41 Serie, FS 6-3678

Baumarkt Josefiaw:

A-5021 Salzburg, Naumanngasse 32



Miele - setzt Maßstäbe!

Die Platz-Problem-Lösung mit der MIELE Wasch-Trockensäule. Unten waschen oben elektronisch trocknen.

Waschvollautomat 440 U, Einknopfautomatic, Spitzenmodell, Elektronik-Trockner 330. Gesamthöhe 170 cm.

ErstG zur Tatzeit selbst gar nicht in einer solchen geistigen und körperlichen Verfassung, daß sie das Herabziehen eines Ringes vom Finger des Patienten durch eine Pflegeperson von sich aus leicht hätten wahrnehmen, allenfalls verhindern oder zumindest die Sicherung des Diebstgutes durch den Dieb hätten hintanhalten können. Die Voraussetzungen für die Anwendung der QualifikationsBest des § 174 lit c StG auf den dem Angekl mit dem angefochtenen U zur Last gelegten Diebstahl liegen daher vor.

Es mangeln aber auch keineswegs die Voraussetzungen zur Anwendung der QualifikationsBest des § 176 I lit a StG auf diesen Diebstahl, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob einzelne oder, wie die Beschw behauptet, sogar die überwiegende Mehrzahl der vom Angekl früher begangenen und auch bereits abgeurteilten diebischen Handlungen aus Notlage verübt wurden, weil unverschuldete Notlage zwar, wenn sie das ausschließliche Motiv eines best diebischen Angriffs ist, dessen — aber nur dessen — Beurteilung als Gewohnheitsdiebstahl ausschließt, nicht aber auch zur Nichtberücksichtigung dieses Diebstahls bei der Beantwortung der Frage nach dem Vorliegen oder Nichtvorliegen eines durch häufige Begehung diebischer Handlungen — also durch Gewöhnung an solche — erworbenen und ohne Not betätigten Hanges zum Stehlen führen kann. Auch durch aus Not begangene Diebstähle kann angesichts des Gewöhnungs- und Abstumpfungseffekts, der geradezu zwangsläufig die Begehung eines Diebstahls aus Not begleitet, ein Hang zum Stehlen erworben werden, dem der betreffende Übeltäter in der Folge bei jeder ihm günstig erscheinenden Gelegenheit erliegen kann, sofern er nunmehr der Verlockung zum Stehlen keine entsprechenden Hemmungen mehr entgegenzusetzen vermag. Im übrigen ist der Angekl schon anlässlich seiner in den Jahren 1958 und 1964 erfolgten Aburteilungen wegen Diebstahls als Gewohnheitsdieb erkannt worden, welche Charaktereigenschaft ihm auch offensichtlich durch die Verbüßung schwerer Strafen (vier Jahre und drei Jahre schweren Kerkers) und die Anhaltung in einem Arbeitshaus nicht ausgetrieben werden konnte.

OGH 25. 6. 1970, 11 Os 34/70 (LGSt Wien 16 Vr 2693/69).

Eine romantische und originelle
Weinschenke erwartet Sie, die

Eselmühle

Erbaut Anno Domini 1463

— Grillspezialitäten —

St. Margarethen
bei Eisenstadt, Bgld.

Ernennung in der Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1972

zum Gendarmeriemajor:

Gend.-Rittmeister Johann Scherleitner, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Vorberg des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich sowie dem Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Feichtenschlager der Gendarmeriezentralschule und dem Gend.-Revierinspektor Franz Widauer des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Franz Platzer des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Josef Anton MAYR

Ziegelei

6040 Innsbruck, Hallerstraße 143, Tel. 6 15 68

WALTER BAUMANN KG

MODISCHE BERUFSKLEIDUNG

In dem nach modernsten Gesichtspunkten ausgestatteten Werk wird die beliebte und bewährte

BAUMALON - BERUFSKLEIDUNG

erzeugt.

Modische Berufsbekleidung erhöht die Arbeitsfreude und steigert den Umsatz.

BAUMALON

GES. GESCH.

7052 Müllendorf, Burgenland

Telefon (0 26 82) 38 25



Gendarmeriebeamter als Feuerwehrkommandant ausgezeichnet

Von Gend.-Kontrollinspektor JOHANN SCHMID, Wien

Gend.-Revierinspektor Karl Bader, dienstführender Beamter der Gendarmerieerhebungsexpositur beim Kreisgericht in Wiener Neustadt, ist nicht nur ein ausgezeichnete Gendarmeriebeamter, der seine Dienstpflichten in gewissenhafter Weise erfüllt, sondern darüber hinaus bereits länger als 20 Jahre im Interesse des Gemeinwohls der Bewohner seiner Wohnsitzgemeinde Schwarzau am Steinfelde, Bezirk Neunkirchen, Niederösterreich, in öffentlicher Funktion tätig.

Der Beamte gehört seit dem Jahr 1950 der Freiwilligen Feuerwehr seines Wohnortes an. Wegen seiner besonderen Verdienste, die er sich um diese Ortsfeuerwehr erworben hat, wurde er im Jänner 1971 zum Kommandanten dieser Wehr gewählt. In dieser Eigenschaft führt Gend.-Revierinspektor Bader den Feuerwehrdienstgrad „Brandinspektor“. Der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzau am Steinfelde gehören derzeit 73 Feuerwehrmänner an, deren Aus- und Weiterbildung vorwiegend dem Kommandanten obliegt.

Gend.-Revierinspektor Bader selbst hat in den letzten beiden Jahren mit Erfolg den Gruppenkommandanten- und den Kommandantenkurs der niederösterreichischen



Ehrung des Gend.-Revierinspektors Karl Bader durch Landes-hauptmannstellvertreter Ludwig, Landesrat Ökonomierat Bierbaum und Landesfeuerwehrkommandant Dipl.-Ing. Heger

Landesfeuerwehrschule in Tulln besucht. Außerdem trat er wiederholt mit Gruppen seiner Wehr bei Bezirks- und Landeswettkämpfen an. Er errang das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber.

Im Mai dieses Jahres trat Gend.-Revierinspektor Bader in der Landesfeuerwehrschule in Tulln zur Prüfung für das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold an. Er wurde von 165 Bewerbern mit 154 von maximal 157 erreichbaren Punkten Landesbester und bestand diese Prüfung mit vorzüglichem Erfolg.

Für diese hervorragende Leistung wurde Gend.-Revierinspektor Bader am 9. Juli 1972 anlässlich der Landeswettkämpfe der niederösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren in Wilhelmsburg die Siegerurkunde verliehen.

Der Beamte wurde in Anwesenheit vom Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer, Landesrat Ökonomierat Bierbaum, von den Landtagspräsidenten Binder und Reiter, Polizeipräsident von Wien Hlaubek, Gendarmeriegeneral Hock, Landesgendarmerie-

kommandant von Niederösterreich Gend.-Oberst Kurz und von Landesfeuerwehrkommandant Komm.-Rat Ing. Heger besonders geehrt.

STIERMARK

Graz: Der Gendarmeriezentralkommandant hat dem mit der Leitung der zur Klärung des Sexualverbrechens an der Schulleiterin von Gralla, Luise Körber, eingesetzten Gendarmeriebeamten tätigen Kommandanten der Gendarmerieerhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark, Gend.-Major Walter Zach II, für die mit besonderer Initiative und kriminalistischem Geschick geleiteten Erhebungen die belobende Anerkennung ausgesprochen und dem Genannten eine Einmalige Belohnung gewährt.

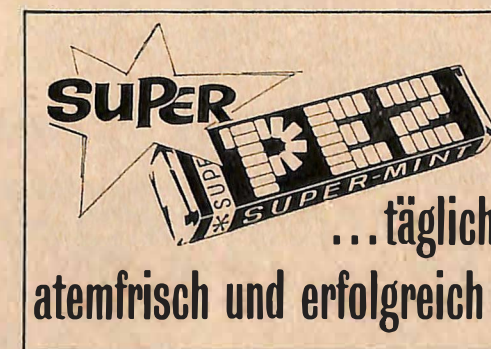
Leibnitz: Am 8. April 1972 in den Morgenstunden wurde auf dem Gendarmerieposten angezeigt, daß schon längere Zeit hindurch eine unbekannte Frau täglich mit einem Pkw (Volkswagen) nach 17 Uhr in die Sulmauen außerhalb Leibnitz fährt, dort Spaziergänge unternimmt und vor Einbruch der Dunkelheit zurückfährt. Da der Pkw vom 7. auf 8. April 1972 die ganze Nacht hindurch in den Sulmauen stand, vermutete der Anzeiger, daß der Frau etwas zugestoßen sein dürfte.

Auf Grund dieser Anzeige wurde von Gendarmeriebeamten des Postens Leibnitz und freiwilligen Helfern eine Suchaktion durchgeführt. Gegen 11 Uhr des 8. April 1972 wurde in einem Wassertümpel unter Wasser eine unbekannte, teilweise unbekleidete Frauenleiche entdeckt, worauf Beamte der Erhebungsabteilung angefordert wurden.

Das Obduktionsergebnis und die gründlichste Untersuchung der Sulmauen erhärteten die Annahme, daß die aufgefundene Frau — Erhebungen ergaben, daß es sich um die 62jährige Volksschulleiterin Luise Körber aus Gralla bei Leibnitz handelte — mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem vorerst unbekanntem Täter mit einer Bierflasche oder einem Holzstück niedergeschlagen, anschließend vergewaltigt, mit einer Nylonstrumpfhose erdrosselt und hernach in den Wassertümpel geworfen wurde.

Nach pausenlos geführten Ermittlungen und Überprüfungen von über 200 Personen gelang es nach zweiwöchiger Arbeit aller an der Klärung beteiligten Gendarmeriebeamten, den Täter in der Person des 30jährigen Bauhilfsarbeiters Nikolaus Koroschetz aus Radiga bei Leibnitz zu ermitteln. Erst nach stundenlanger Vernehmung und genauester Berechnung seiner Zeitangaben gab Koroschetz unter der Last der Beweise gegen Mitternacht des 22. April 1972 zu, am 7. April 1972 zwischen 18 und 18.45 Uhr die ihm unbekannte Frau in den Sulmauen bei Leibnitz überfallen, bis zur Bewußtlosigkeit gewürgt, genotzüchtigt, mit der ihr ausgezogenen Nylonstrumpfhose erdrosselt und sie anschließend in den Wassertümpel geworfen zu haben.

Durch die weit über das Maß normaler Pflichterfüllung



Wer fernsieht, braucht

HÖR ZU

Österreichs einzige
Programm-Illustrierte



Käse gut
alles gut.

Und daß ein Käse gut ist,
erkennt man am Karo.

Am SCHÄRDINGER-Karo. Und am SCHÄRDINGER-Prüfsiegel.
Dann können Sie nämlich ganz sicher sein, daß er richtig reif ist.
Und daß er das richtige Aroma hat. Und den richtigen Geschmack.
Ganz gleich, ob's ein Emmentaler,
Rimon oder ein Rahm-Camembert ist.

SCHÄRDINGER - ein guter Grund Käse zu essen.

Schärddinger



hinausgehende Initiative, Ausdauer und Unverdrossenheit, verbunden mit beispielgebender Kombinationsgabe, ist es den Beamten schließlich gelungen, den Täter als Sexualmörder zu entlarven und ihn der gerechten Bestrafung zuzuführen.

An der Klärung dieses Sexualverbrechens waren acht Gendarmeriebeamte der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und zwei Gendarmen des Postens Leibnitz tätig, und zwar: **Gend.-Bezirksinspektor Franz Antel, Gend.-Bezirksinspektor Franz Egger, Gend.-Revierinspektor Johann Reicht, Gend.-Rayonsinspektor Josef Kupfer, Gend.-Rayonsinspektor Vinzenz Hohegger, Gend.-Revierinspektor Robert Ferik, Gend.-Rayonsinspektor Anton Kraus, Gend.-Rayonsinspektor Karl Zenz**, alle Gendarmerieerhebungsabteilung, sowie **Gend.-Rayonsinspektor Franz Ederer** und **Gend.-Rayonsinspektor Hubert Tüchi**, beide Gendarmerieposten Leibnitz.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat diesen Gendarmeriebeamten die Belobende Anerkennung ausgesprochen und ihnen eine Einmalige Belohnung gewährt.

Radegund bei Graz: Besondere Aufmerksamkeit und zielstrebige Fahndungstätigkeit des Postenkommandanten **Gend.-Revierinspektor Franz Teschl** und des **Gendarmen Werner Illemann** haben wesentlich dazu beigetragen, daß es in der Endphase einer aufsehenerregenden Verfolgungsjagd im Raum von Graz und Umgebung gelungen ist, die am 25. April 1972 aus der Strafanstalt Graz-Karlau entsprungenen Schwerverbrecher Hermann Fidi und Peter Plattner, die mit einer Pistole bewaffnet waren, durch Organe der Bundespolizeidirektion Graz wieder zu verhaften.

Die beiden Gendarmeriebeamten hatten auf Grund einer angeordneten SSD-Fahndung nach den beiden Schwerverbrechern, die mit einer Geisel in einem Kraftfahrzeug unterwegs waren, Vorpaß gehalten, diese erkannt und mit dem FPW verfolgt.

Beide Schwerverbrecher, die auf ihrer Flucht mehrere Gewaltverbrechen begangen hatten, verursachten durch ihre Kaltblütigkeit großes Aufsehen und eine Beunruhigung in der Bevölkerung.

Nur dem umsichtigen und entschlossenen, vor allem aber besonnenen Verhalten der beiden Gendarmeriebeamten bei ihrem Einschreiten gegen die Schwerverbrecher, denen sie beim Austausch der Geisel nach dieser Verfolgungsjagd in der Nähe von Graz-Maria Trost gegenüberstanden, ist es unter Umständen zu verdanken, daß ein Blutvergießen verhindert werden konnte.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat den beiden Gendarmeriebeamten die Belobende Anerkennung ausgesprochen und eine Einmalige Geldbelohnung zuerkannt.

Leoben: **Gend.-Bezirksinspektor Martin Narnhofer** und die **Gend.-Revierinspektoren Reinhold Braier, Franz Eibel, Adolf Mayer** und **Gottfried Oberer** sowie **Gend.-Rayonsinspektor Josef Janisch** der Gendarmerieerhebungsexpositur haben bei der Aufklärung besonders aufsehenerregender Kriminalfälle Leistungen erbracht, die das normale Maß an Pflichterfüllung bei weitem überschreiten. So gelang es ihnen in den vergangenen drei Jahren, neben ihrer anerkannten erfolgreichen Unterstützung der Gendarmeriedienststellen ihres Bereiches allein über 60 Verbrechensfälle zu klären und die Täter der gerichtlichen Bestrafung zuzuführen. Diese Erfolge wurden von diesen Gendarmeriebeamten nur durch beispielgebende Einsatzfreudigkeit, vorbildliche Vernehmungstaktik, kluge Kombination und besonderes Geschick erbracht.

Die geklärten Kriminalfälle umfassen vorwiegend Diebstahls- und Betrugsverbrechen sowie auch Raubüberfälle mit einer Schadenssumme von über 2,5 Millionen Schilling.

Die in jeder Hinsicht ausgezeichnet verfaßten und mit besonderer Gründlichkeit abgeschlossenen Anzeigen wurden von Funktionären der Staatsanwaltschaft Leoben wiederholt lobend hervorgehoben.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat diesen sechs Gendarmeriebeamten die Belobende Anerkennung ausgesprochen und eine Einmalige Belohnung gewährt.

St. Michael i. O.: Am 22. April 1972 waren weite Teile der Steiermark von einem schweren Hochwasser betroffen. Es forderte diese Katastrophe acht Tote und verursachte einen Schaden von 100 Millionen Schilling.

Gend.-Revierinspektor Gottfried Pauritsch befand sich am 22. April 1972 um etwa 4 Uhr in der Hinterlainsach bei St. Michael i. O., Bezirk Leoben, anlässlich dieses Elementarereignisses im Einsatz. Dabei bemerkte der Beamte unter anderem, daß für eine 110-kV-Leitung, die von St. Peter-Hessenberg nach Voitsberg führt, höchste Gefahr bestand, weil durch die immer gefährlicher werdende Flut zu befürchten war, daß ein Mast, der bereits ausgeschwemmt war, in kurzer Zeit umfallen werde. Es bestand somit unmittelbare Gefahr, daß die stromführende Leitung nicht nur Sachschaden, sondern auch Verletzungen an Personen herbeiführen könnte. Der Beamte erkannte dies sogleich und kämpfte sich in aller Eile auf dem unwegsamen Gelände zum nächsten Telefon durch, von wo er die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG, Leitungstrupp Bruck an der Mur, verständigte.

Nachdem der Baurupp in kürzester Zeit am Gefahrenort eintraf, gelang es diesem, durch zielführende Sicherungsarbeiten den Mast zu erhalten und wirtschaftlichen Schaden, der durch den Ausfall dieser Leitung ins Unermeßliche gegangen wäre, zu verhindern.

Nur dem äußerst umsichtigen und entschlossenen Handeln des Gendarmeriebeamten ist es zu verdanken, daß eine unmittelbar drohende Gefahr, wodurch an Personen oder Eigentum unabsehbarer Schaden hätte entstehen können, noch rechtzeitig gebannt werden konnte. Dies wurde auch in einem von der Verbundgesellschaft an den Beamten gerichteten Schreiben besonders anerkannt.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat dem Beamten für sein Verhalten eine Einmalige Belohnung gewährt.

Murau: Im Kinderheim Stolzalpe und auf Baustellen in der dortigen Umgebung kamen in den letzten Jahren immer wieder Diebstähle vor, die zunächst nicht geklärt werden konnten. Einige Male wurde der im Kinderheim beschäftigte und in Ranten bei Murau wohnhafte Heizer Adam H. solcher Diebstähle verdächtigt, doch konnten keine Beweise gegen ihn erbracht werden. Schließlich wurde **Gend.-Rayonsinspektor Karl Rothbart** mit der Durchführung von Erhebungen betraut. Der Beamte konnte von einer Vertrauensperson erfahren, daß H. am 4. Oktober 1971 einen 14tägigen Urlaub antrete und daß zu erwarten sei, er werde sich für diese Zeit mit Futtermitteln und anderen Dingen eindecken.

Anfang Oktober 1971 wurden Patrouillen zur Überwachung des H., der stets mit Pkw von der Arbeitsstätte in seinen Wohnort Ranten fuhr, eingeteilt. Am 3. Oktober 1971 um 20.45 Uhr konnte Adam H. von Gend.-Rayonsinspektor Rothbart und **Gend.-Patrouillenleiter Kirschner** an der sogenannten Stolzalpenkreuzung Murau angehalten und kontrolliert werden. In seinem Pkw wurden 15 Wecken Brot, 14 Stück Torte, 1,5 kg Schweinebraten und anderes gefunden. Im Pkw des H. befand sich auch die in der Küche des Kinderheimes beschäftigte Magdalena K., die mit H. befreundet ist. Auch Magdalena K. hatte verschiedene Sachen bei sich, die sie sich im Kinderheim angeeignet haben mußte. Bei einer nun folgenden Hausdurchsuchung im Haus des H. in Ranten konnten Lebensmittel, Heizmaterial und Gegenstände verschiedenster Art sichergestellt werden, die sich H. an seiner Arbeitsstätte angeeignet hatte. H. wurde auf Grund eines richterlichen Haftbefehls in das Kreisgericht Leoben eingeliefert.

In unermüdlicher Kleinarbeit wurde festgestellt, daß H. außer zahlreichen Diebstählen zum Nachteil seines Dienstgebers (Landessonderkrankenhaus Stolzalpe — Kinder-

heim) noch weitere 28 Diebstähle begangen haben dürfte. Es wurde ein Schaden von zirka 53.000 S errechnet.

Auf Grund der erfolgten Anzeigen wurde Adam H. vom Kreisgericht Leoben zu sechs Monaten, seine Frau Stefanie zu zwei Monaten und Magdalena K. zu vier Monaten schwerem Kerker, bedingt auf drei Jahre, rechtskräftig verurteilt.

Der Landesgendarmeriekommandant für die Steiermark hat die beiden Gendarmeriebeamten in Würdigung ihrer mit besonderer Ausdauer und Zielstrebigkeit durchgeführten erfolgreichen Erhebungen mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Kirchdorf bei Pernegg: **Gend.-Rayonsinspektor Josef Gallaun** hat in den Jahren 1971 und 1972 außer anderen gewissenhaften und hervorragenden Dienstleistungen durch großen Fleiß, lobenswerte Ausdauer und durch kriminalistisches Geschick vier Einbruchsdiebstähle im Bereich des Gendarmeriepostens Kirchdorf bei Pernegg aufgeklärt und durch die Eruiierung der Täter wesentlich dazu beigetragen, daß noch weitere 15 Einbruchsdiebstähle in der Steiermark einer Klärung zugeführt werden konnten.

Das gestohlene Gut im Gesamtwert von etwa 120.000 S konnte fast zur Gänze sichergestellt werden.

In Würdigung seiner mit besonderem Fleiß, lobenswerter Ausdauer und kriminalistischem Geschick geführten Ermittlungen und Tätigkeiten wurde **Gend.-Rayonsinspektor Gallaun** vom Landesgendarmeriekommandanten für die Steiermark mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Tanzende Blätter

Ein Mann fährt nach Hause, der Weg führt durch
einen Wald,
Es ist schon Spätherbst und manchmal empfindlich
kalt.
Der Nebel zieht über die Straße, die Sicht ist oft
knapp,
Und von den Bäumen, da regnen die Blätter herab.
Die Blätter, die bunten, tanzen lustig im Wind,
Da fährt der Mann um die Kurve geschwind.
Er sieht die tanzenden Blätter und erfreut
sich daran,
Er drückt aufs Pedal, und der Wagen zieht an.
Er fährt über das Laub, und die Blätter wirbeln auf,
Er sieht auf sie zurück, und das Schicksal nimmt
seinen Lauf.
Es kommt eine Kurve, und die Kurve ist naß,
Darauf liegen Blätter und er rutscht wie auf Gras.
Der Wagen, der schleudert, rutscht und bricht aus,
Und schießt über die Leitschiene in den Abgrund
hinaus.

Ironimus Flintstein

® **Styropor** zum Bauen-Isolieren-
Verpacken
der BASF
Organchemie Ges. m. b. H.
Hietzinger Hauptstraße 50
A-1131 Wien
Telefon (0222) 82 36 61

Lebensmittelverpackung **V. Petruzalek Ges. m. b. H.**

2331 Vösendorf, Ortsstraße 20, Tel. 02 22/67 33 73

BAUMEISTER

HARALD GRÄF

2540 Bad Vöslau, Brümmerstraße 12
Telephon (0 22 52) 74 42

Büromaschinen – Bürobedarf FRANZ HASENZAGEL

Schrannenplatz 3, Telephon 32 67 – Werkstätte: Brühler Straße 18, Telephon 2 04 54
2340 Mödling

Manfred Höfer Malermeister

2500 Baden, Elisabethstr. 76a, Tel. 3 68 25

Gütertransporte GUSTAV KÖHLER

1234 Wien, Siebenhirten, Baslergasse 6, Telephon 67 12 49

GAS-, WASSERLEITUNGEN, SANITÄRE EINRICHTUNGEN, ZENTRALHEIZUNGEN, ÖL- UND GASFEUERUNGEN

ING. PAUL DRAXLER KG

WIENER NEUSTADT, BAHNGASSE 14, TELEFON 26 32 UND 34 32 • FILIALE STEINBRUNN, BGLD.

FRANZ OFENBÖCK

FESTE U. FLÜSSIGE BRENNSTOFFE
TRANSPORTUNTERNEHMEN

2 6 2 0 NEUNKIRCHEN, ROHRBACHER STRASSE 16

WOLFSJÄGER-BAU

INDUSTRIEHALLENBAU
SCHLÜSSELFERTIG

2103 Langenzersdorf, Korneuburger Straße 14 – Telefon (0 22 44) 2304, 2131

Mußte das sein?

Gedanken zum Tierschutztag 1972

Immer wieder stoßen wir auf Vorgänge, die uns einfach unverständlich sind. An und für sich harmlose Vorfälle lösen Instinkte und Reaktionen aus, die uns in ihrer Tragweite erschrecken. Sicher bedauert der Übeltäter sein Vorgehen später, ersetzt, wie im nachstehenden Fall, auch den Schaden, aber das kann doch nicht mehr zählen. Heute möchte ich so einen Vorgang schildern.

In der Gemeinde G. besitzt der Landwirt G. einen Hund, den zweieinhalbjährigen Rex, eine Kreuzung zwischen einem Boxer und einem Bernhardiner. Der Rüde ist harmlos. Immer und zu jeder Stunde ist er bereit, sich einen guten Bissen zu holen. Daß er deswegen auch das in der Nähe liegende Gasthaus Sch. aufsucht, ist verständlich. Dort gibt es ab und zu einen guten Bissen. Am 20. Februar 1972 in der Mittagszeit war der Hund wieder im Gasthaus Sch. Im Vorraum begegnete er der schwangeren Frau des Wirtes, die er — nach ihren Angaben — ansprang, ohne irgendwelche Anstalten eines Angriffes zu treffen. Gleich darauf lief der Hund davon. Was das Tier tatsächlich wollte, weiß man nicht. Die Frau erschrak über die Anwesenheit des Hundes und teilte dies auch ihrem Gatten mit. Die Reaktion darauf war erschreckend. Gegen 13 Uhr des gleichen Tages, als der Rüde auf einem neben dem Gasthaus liegenden Abstellplatz für Kraftfahrzeuge spielte, schoß der Wirt mit einem Kleinkalibergewehr aus zirka 80 m Entfernung den Hund nieder. In die Weichteile getroffen, auf den Hinterfüßen durch die Verletzung gelähmt, schleppte sich der Rüde in Richtung seines Stalles leise winselnd dahin. Letzten Endes stürzte er in einen Graben, in dem er sich vor Schmerzen laut stöhnend hin- und herwälzte. Durch einen Gnadenschuß wurde der Hund von seinem Leiden erlöst.

Walter Haider, Gend.-Major

Junges Leben am Straßenrand

Von Gend.-Bezirksinspektor OTTO JONKE, Zell am See

Die über das Kindesalter Hinausgewachsenen triumphieren über Pferdestärken und meinen, auch das Schicksal meistern zu können.

Man sitzt am Steuer, schaut durch Glasscheiben und bemerkt im Vorbeiflitzten die zur Mauer werdenden Häuserzeilen und Bäume; es mag auch sein, daß man hin und wieder daran denkt, es gäbe nahebei so etwas wie Straßengräben und Gehsteige.

Auch Kinder spielen häufig an den Rändern von Straßen, deren Welt nicht die unsere mehr ist und deren Phantasie ihnen das Beton- oder Asphaltband vielleicht als prächtiges Spielfeld vorschweben lassen mag.

Die Roller der Kinder (so meinen sie) haben gar viele Pferdestärken.

Der Ball ist enger Spielkamerad, der zurückgeholt werden muß, wenn er Reißaus genommen hat. Kinder achten dabei auf keine unmittelbar bevorstehende oder eine zu gewärtigende Gefahr.

In kindlichen Gedanken ist alles gut, der Augenblick des Spiels ist voll bunter Wunder dieser Welt; sie tollen herum, sie jagen, sie fangen und springen — und sind schließlich selbst die Gehetzten, stets unbewußt bereit zur Flucht.

Gefahr, ja, sie wissen davon, doch wie schnell enteilt ihnen solch ein Gedanke, es ist eben ihre Welt und nicht die unsere; dem Erwachsenen ist diese fremd geworden in der Betriebsamkeit der Tage.

Wir haben Wissen eingetauscht, das uns nüchtern denken, überlegen und handeln läßt, während Kinder noch in einem Traumland ihre Zeit verbringen können.

Uns sind die mannigfach drohenden Gefahren für Kinder am Straßenrand bekannt.

Wir lehren den Kleinen und Größeren, diese Gefahren ebenso zu sehen, wir möchten ihnen förmlich einimpfen, unsere Erkenntnis zu der ihrigen zu machen.

Gewiß, durch solch ernsthafte Übermittlung von Erfahrungssätzen zerstören wir mehr oder weniger die bunte Welt kindlichen Spiels, doch ist dieser Einbruch in die Vorstellungswelt der Kleinen notwendig.

Voll von banger Besorgnis ermahnt und entläßt die Mutter das Kind zur Schule.

Die Ermahnungen sind ernster als jene, die uns einstens galten, ernster auch als „sei brav“, „sage immer schön danke“ und „mache dich nirgends schmutzig“.

Heutzutage fordern wir von den Kindern, daß sie wie Große denken und auf der Straße wie Erwachsene reagieren und handeln.

Erkennen sie aber auch die Gefahren, die wir ihnen vor Augen führten?

Wissen auch sie, daß die Gefahr, die praktisch allzeit besteht, durch Gewöhnung in menschlicher Vorstellung verblaßt? Wäre es nicht so, kaum einer würde sich mehr ans Steuer wagen.

Für das kindliche Denkvermögen bedeuten vorbeiflitzende Kraftfahrzeuge aller Art und das Geheul aus dem Gehäuse der Motoren nur ein staunenswertes Erlebnis, einen Teil ihres Spiels und Tuns, denn die Phantasie eines Kindes ist minutiös wandelbar.

Dies sollten wir stets bedenken und nicht zu leicht vergessen.

Wir ermahnen, belehren, warnen, weil wir irgendwie doch Verantwortung spüren, die den Herrschern auf allen Straßen auferlegte Pflicht zu tragen.

Es kann aber nicht genügen, damit und dadurch einen Teil eben dieser Verantwortung in die Händchen unserer Kleinen zu legen, nur damit unsere Last geringer würde.

Wenngleich das Aufpassen auf sich selbst den Kindern nicht ganz abgenommen werden kann, so bleibt dennoch die Verantwortung ungeschmälert bei uns, die wir erwachsen und somit keine Kinder mehr sind.

Es darf nicht sein, daß entsetzte Augen uns anstarren und angstvolle Kinderschreie uns an eigenes Versagen erinnern müssen, durch das eine bunte Welt zusammenbrach, eine Welt des Kindes, die schöner und reiner als die unsere ist.

Dem Kind, das in Straßennähe spielt und lacht, sind Entschluß und Tat noch dasselbe.

Wir aber, die wir Folgerungen ahnen, voraussehen und somit zuvor nach menschlichem Ermessen bedenken, berechnen können, tragen in hohem Maße die Verantwortung für jegliches Geschehen am Kinde.

Allzeit vorsichtig zu sein, alles Mögliche und Unmögliche zu gewärtigen, das ist uns Erwachsenen pflichtgemäß auferlegt.

Alles vergeht

Alles verblüht
und vergeht,
bis es neu
im Frühling
ersteht.
Halte Dein Herz,
daß tiefer Schmerz
Dich nicht verwirrt —
Wir alle vergeh'n,
wenn Gott es will,
zum Wiederseh'n.

F. W.



Joseph Lutz & Co., Wien IV

Zentrale: Wien IV, Schleifmühlgasse 1a, Telephon 56 21 25
Filialen: Wien V, St.-Johann-Gasse 10, Telephon 57 43 51, 57 46 17
Wörl. Salzburger Straße 30, Telephon (0 53 32) 28 35
Raasdorf Nr. 43, Telephon (0 22 49) 388

Loga-Möbel

Vertriebs-Ges. m. b. H.

2500 Baden, Kaiser-Franz-Josefs-Ring 15
Telephon 0 22 52/42 80

Johann Thurner

Wr. Neustadt Eggenorf
Ledererg. 19, Ruf 29 58 Hauptstr. 33, Ruf 25 25 09

Franz Herzog

Anstreicher- und Malermeister

2500 Baden, Karlsgasse 14, Tel. 3 68 53

KRAFTFAHRSCHULE

ING. LEOPOLD B. J. NEUMAYER

vormalis M. Rothe's Nflg.

2500 BADEN, BRAITNERSTRASSE 47, TEL. 20 30

Erwin Kamauf

Schlosserei, Portalbau

Brauhausgasse 1
2000 Stockerau, Tel. 0 22 66/32 40

Gartenarchitekt

Armand Kaaly-Nagy

Dipl.-Ing. für Gartenbau

2340 Mödling, Ungargasse 20

Tel. 0 22 36/3 76 03 · 02 22/32 20 865

Zimmerei und Tischlerei

Baden, Braitnerstraße 69
Tel. 30 14
WIEN XII,
Breitenfurter Straße 57-59
Tel. 54 81 66, 54 24 93

KARL KERN & CO.

HEINRICH STERNECKER

Peugeot-Verkauf und Service
Kfz.-Reparatur-Werkstätte

2700 Wr. Neustadt, Bahngasse 44, Ferd.-Porsche-Ring 15
Telefon 0 26 22/32 40

A. u. J. HINTEREGGER

Installateur für Gas, Wasser und
Zentralheizungen

2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 1a,
Telephon 0 22 44/23 20

Baumeister Ing. Manfred Koizar

Reiterergasse 3, 2340 Mödling
Telephon 3 98 72

LEOPOLD ANGELER

SPENGLEREI

NEUNKIRCHEN, N.-Ö., TELEPHON 384

Bau-, Portal-, Dach- und Kunstglaserei

Erwin Stadler

Freiheitsplatz 5, 2340 Mödling

Telephon (0 22 36) 35 33

FRANZ HINTENBERGER

Dachdeckermeister

Krems-Stein/D., Donaulände 13, Tel. 27 01

Plastikwaren

G. Hoffmann

2512 Tribuswinkel, Josefthal 26, Tel. 0 22 52/28 17

TEXTIL-KAUFHAUS KINDERSTUBE-HEIMTEXTILIEN

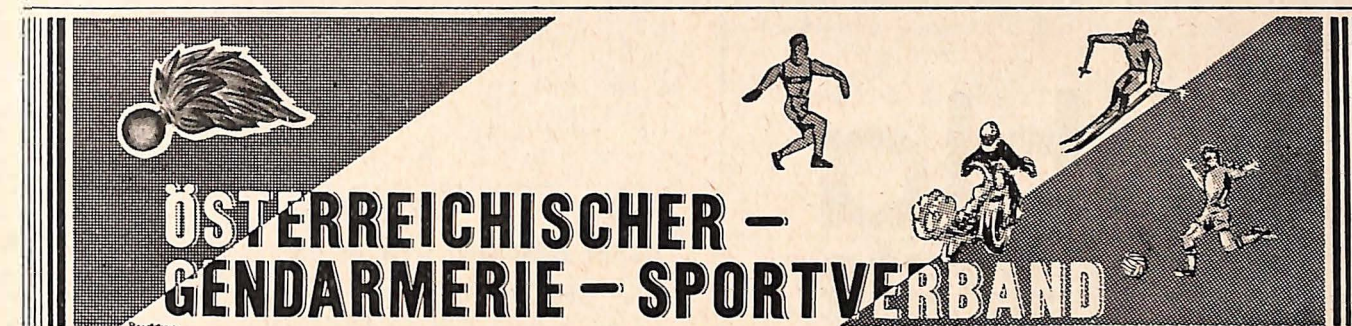
Eduard Minnich

2100 Korneuburg, Hauptplatz 30 - Stockerauer Straße 7 -
Hauptplatz 20

Ing. Joh. Chlebecek

Elektro - Fernsehen - Radio
Licht- u. Kraftstrominstallationen

2601 Sollenau Hauptplatz 5, Tel. 327
Mühlstraße 20, Tel. 328



Haftung für Verletzung des Tormannes beim Fußballspiel

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

Bei Fußballspielen, insbesondere bei Wettkämpfen, kommt es im Kampf um den Ball zwischen Feldspielern und Torwart zuweilen auch zu Verletzungen des letzteren. Ein konkreter Fall aus der Praxis gibt Veranlassung zur Prüfung der Rechtslage dahingehend, ob und gegebenenfalls wann sich ein Feldspieler wegen einer solchen Schädigung des Torhüters straf- und zivilrechtlich haftbar machen kann.

Zunächst ist davon auszugehen, daß jedes aktive Mitglied einer Fußballmannschaft die Fußballregeln kennt, vor allem weiß, wie es sich im Kampf um den Ball dem Tormann gegenüber zu verhalten hat. Verletzungen, die trotz Beobachtung der Sportregeln vorkommen — und die meist auch unvermeidlich sind —, sind nicht rechtswidrig und können daher auch keine rechtlichen Folgen für den Spieler nach sich ziehen. Anders ist dies dann, wenn der Sportler die für die betreffende Sportart geltenden Regeln mißachtet, sohin das erlaubte Risiko überschreitet. Den Maßstab für die Haftung bei Sportunfällen — dies gilt auch für das Fußballspiel — bilden die anerkannten Regeln der jeweiligen Sportart; selbst bei gefährlichen Sportarten ist eine Einwilligung des Sportlers in die Gefahren und ihre Folgen nur insoweit anzunehmen, als diese Gefahren auch bei Einhaltung der sportlichen Regeln voraussehbar sind und deshalb in Kauf genommen würden.

Nun besagt eine Fußballregel, daß der Tormann innerhalb des Torraumes, wenn er den Ball in Händen hält, nicht mehr attackiert werden darf. Der Sinn dieser Regel ist es, den Torwart innerhalb dieses Raumes gegen Fußangriffe zu schützen. Er ist in diesem Raum zu besonderem Körpereinsatz berechtigt und verpflichtet, und er darf sich sogar mit dem ganzen Körper auf den Ball werfen sowie ihn mit den Händen fassen, so daß er des besonderen Schutzes bedarf.

Hieraus ergeben sich folgende — von dem Fußballspieler, will er nicht rechtswidrig handeln und sich nicht gegebenenfalls einem straf- und zivilrechtlich relevanten Schuldvorwurf aussetzen — zwei Rechtssätze, wie sie von der Rechtsprechung herausgearbeitet wurden:

a) Bei einem Fußballspiel darf sich ein Feldspieler so

lange um den Ball bemühen, als ihn der Tormann nicht in den Händen hält;

b) der Feldspieler darf aber nicht mehr nach dem Ball treten, wenn er bei gehöriger Aufmerksamkeit damit hätte rechnen müssen, daß er den Tormann verletzt.

Daher darf ein Stürmer auch dann nicht mehr schießen, wenn er zugleich mit dem Torwart beim Ball ankommt



Wenn Form und Qualität entscheiden

und damit rechnen muß, daß er statt des Balles den Torwart oder den Ball und den Tormann treffen würde. Das Fußballspiel ist aber ein Kampfspiel, in dem es darauf ankommt, im Kampf um den Ball schneller und gewandter als der Gegner zu sein und gerade dann das Letzte an Gewandtheit und Schnelligkeit herauszuholen, wenn ein Spieler der Gegenpartei sich ebenfalls um den Ball bemüht. Dies gilt auch dann, wenn ein Stürmer und der gegnerische Torwart in dem Torraum danach trachten, in den Besitz des Balles zu kommen. Auch hier ist es Aufgabe des Stürmers, schneller als der Tormann am Ball zu sein; das ist ihm auch durch keine Fußballregel untersagt.

Es begann mit zwei Pfirsichkörnchen

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik des GSV Niederösterreich

Es war kurz vor Weihnachten 1891, als James Naismith mit seinen getreuen Fußballern durch den Schnee zur Turnhalle des Springfield-College (USA) stapfte, um ein neues Spiel, das er für die bewegungsarme Wintersaison ausgedacht hatte, auszuprobieren.

„Hallo, Steeb!“, riefen sie dem Hausmeister zu, „hast du nicht ein paar Kisten, um ein Tor daraus zu bauen?“ „Nee“, grinste der, „das nicht, aber ein paar alte Pfirsichkörbe könnt ihr haben.“

„Gerade das Richtige!“, rief Naismith, und jubelnd stimmte die frohe Gesellschaft ein.

Nun wurden schnell die Körbe an der Wand des Balkons, der die Halle umgab, angenagelt und los ging es mit

einem Spiel, dessen Regeln noch nicht festlagen. Aber Spaß machte das neue „peach basket“-Spiel. Etwas umständlich war es ja, wenn der Ball endlich in einem Korb gelandet war und Hausmeister Stebbins mit der Leiter herbeieilen mußte, um den Ball wieder herauszuholen. Bis einem der Burschen der Gedanke kam, daß man eigentlich ja gar keinen Korbboden benötige, daß es genüge, wenn der Korb den durchfliegenden Ball etwas verzögerte, so daß man den Erfolg sah. Die Leiter verschwand, dafür fanden sich aber immer mehr Zuschauer auf den Emporen ein, die begeistert den Mannschaften Beifall zollten und von oben versuchten, den Ball, der auf den Korb zugeflogen kam, ins Körbchen der Gegner zu

kohla sportgeräte

NICHT NUR FÜR KENNER EIN BEGRIFF

zaubern. Da fand Naismith die Lösung in einem Schutzbrett, das er hinter dem Korb anbringen ließ. Gar bald bemerkte man, daß man mit diesem Schutzbrett auch eine neue Spielmöglichkeit eines indirekten Korbwurfes gewonnen hatte. Dann rückte man das Brett samt Korb mehr ins Feld hinein, und nun waren alle Möglichkeiten da, die man wünschte. Die eifrige Zuschauermenge konnte nicht mehr in Aktion treten, und der Ball war nicht so oft im „Aus“, sondern konnte weitergespielt werden, wenn er schon hinter Korb und Brett war.

Damit war das Basketballspiel geboren.

An der Verbreitung des Basketballspieles hatte das CVJM- (Christlicher Verein junger Männer) College in Springfield durch seine internationalen Verbindungen maßgeblichen Anteil. Bereits 1894 führten CVJM-Sekretäre das Spiel in China ein, andere Springfield-Leute brachten es im gleichen Jahr nach Indien, 1895 kam es nach Frankreich, 1900 nach Japan, 1901 nach Persien usw.

Zwei Pfirsichkörbe eroberten die Welt! Den Höhepunkt des Spiels konnte sein Gründer im Jahr 1936 erleben, als das Spiel offiziell in das olympische Programm aufgenommen wurde und Basketball sofort mit 21 teilnehmenden Nationen das größte Spielturnier der Berliner Olympischen Spiele stellte. Im Ehrenhof der damaligen Reichsakademie für Leibesübungen senkten sich 21 Fahnen vor Prof. James Naismith, der tief bewegt dankte, und es war geradezu symbolhaft für dieses Spiel, als der Generalsekretär des jungen „Internationalen Basketballverbandes“ Mr. Jones dem Gründer dieses fairen und schönen Spiels einen Eichenkranz auf das Haupt drückte. Heute gehören dem Weltverband (FIBA) etwa 100 Nationen mit Millionen von aktiven Spielern in aller Welt an. Man spielt dieses Spiel auf den Waldwiesen Finnlands, den Pampas Argentiniens, in den Hochtälern Perus, in den Steppen Rußlands, in den Riesenstädten der USA, auf den Dorfplätzen Jugoslawiens — kurz überall. Ja, es ist wirklich ein Weltspiel, das kennenzulernen sich ehrlich lohnt, auch schon aus dem Grund, weil es heute kaum eine neue Sportanlage gibt, die nicht die Spielkörbe mit dem Ziel- oder Spielbrett dahinter hat.

Wir sind
übersiedelt
in die
GRAZER STR. 74
WR. NEUSTADT

Stefan
Franye
Telefon 37 21

FAHRRÄDER
MOPEDS

SÄMTLICHE REPARATUREN



Es ist ein Spiel für Knaben und Mädchen, für jung und alt. Es gehört ebenso zum Bestandteil des Schulturnens wie zum Training der Sportler auf allen Gebieten... es ist ein Spiel von erzieherischem Wert, wendig, sprunghaft und schnell in der Ausführung, gezügelt und selbstbeherrschend im Kampf. Körperliches Spielen ist verboten, ritterliches Spiel das Ziel.

Ein Bezirk nahm Abschied von seinem Kommandanten

Von Gend.-Bezirksinspektor **LEOPOLD PERMOSER**,
Mautern an der Donau

Der Zeiger der Zeit rückt für jeden von uns unerbittlich weiter und läßt still und leise jene entscheidende Stunde heranreifen, die wir Abschied nennen. Für den einen frü-



Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer, Bezirksgendarmeriekommandant von Krems-Land, trat — als musterhafter Vorgesetzter gefeiert — mit 30. Juni 1972 in den dauernden Ruhestand.

her, für den anderen später, gewiß aber kommt sie, die Stunde des Hinüberschreitens in die stillere, gemächlichere Welt des Ruhestandes.

Den Bezirksgendarmeriekommandanten von Krems-Land, Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer, erreichte diese Stunde am 30. Juni 1972.

Ein vorbildlicher Mensch, ein beispielhafter Vorgesetzter und ein aufrechter Kamerad, so schied er aus dem Gendarmeriekorps. Ein Mann, der sich den Wahlspruch „Tapfer und treu“ zum Leitbild seines Lebens machte und ihn auch immer wieder mit Taten zu beleben suchte.

Es war daher für die Beamten des Bezirks eine Selbstverständlichkeit, ihren Bezirksgendarmeriekommandanten mit einer würdigen Feier aus dem Aktivdienst zu verabschieden.



Dieser Festakt fand am 14. Juni 1972 in der Gastwirtschaft Schreiferl, selbst Gendarmeriebeamter und Postenkommandant, im Erholungsdorf Untermeisling im schönen Kremstal statt.

Der geräumige Saal konnte die vielen Beamten kaum fassen, die von allen Posten des Bezirks nach Untermeisling kamen, um ihren geschätzten Bezirksgendarmeriekommandanten zu verabschieden.

Bezirksgendarmeriekommandantstellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Franz Hofbauer gab in seinen Begrüßungsworten seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Kameradschaft im Bezirk Krems abermals unter Beweis gestellt werde, und dankte allen, die dazu beigetragen haben, diesen Festabend zu gestalten.

Gend.-Bezirksinspektor Permoser als Sprecher der eingeteilten und dienstführenden Beamten schilderte die Vorzüge und Qualitäten des Menschen und Vorgesetzten Gend.-Kontrollinspektor Schörgmayer und dankte ihm namens aller Beamten für sein stetes Voranschreiten auf dem wechselvollen Pfad des ereignisreichen Gendarmeriedienstes.

Da Gend.-Kontrollinspektor Schörgmayer auch als aktiver Sportler viele Verdienste an seine Fahnen heften konnte und auch für die Gendarmeriesporttage großes Verständnis zeigte, stellte sich Gend.-Bezirksinspektor Josef Glassner nicht nur mit anerkennenden Worten, sondern auch mit einem Geschenk ein.

Ihm folgte der Obmann der Personalvertretung, Gend.-Rayonsinspektor Andreas Strommer, der zugleich seit mehr als 20 Jahren beim Bezirksgendarmeriekommando als Kraftfahrer eingeteilt ist und daher ein besonderes Naheverhältnis zu Gend.-Kontrollinspektor Schörgmayer hat. Das gemeinsame Erleben im Dienst der öffentlichen Sicherheit fand auch in seiner Ansprache gebührenden Niederschlag.

Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Johann Bogner skizzierte den bewegten Lebenslauf des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und hob besonders hervor, daß die dienstliche Zusammenarbeit mit ihm stets mustergültig war und man sich in all den Jahren auch menschlich sehr nahe gekommen sei.

Bezirkshauptmann Winkl. Hofrat Dr. Hans Filz ging sehr ausführlich auf das Dienstgeschehen im Wirkungsbereich eines Bezirksgendarmeriekommandanten ein und würdigte mit treffenden Worten das vorbildliche Wirken des Gend.-Kontrollinspektors Schörgmayer für die Bevölkerung, die Dienstbehörde und die unterstellten Beamten, deren Anliegen er besonders am Herzen hatte. Mit der feierlichen Überreichung einer kunstvoll gestalteten Dankesurkunde beendete der Bezirkshauptmann seine Ansprache.

Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberst Heinrich Gangl, beendete den Reigen der Sprecher. Er dankte dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten für seinen unermüdeten Einsatz, sein vorbildliches Wirken und kündigte an, daß der Herr Bundespräsident dem verdienstvollen Bezirksgendarmeriekommandanten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen habe. Da die Verleihungsurkunde aber noch nicht eingelangt sei, könne die Dekoration erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Seitens des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich händigte Gend.-Oberst Gangl an Gend.-Kontrollinspektor Schörgmayer ein Dank- und Anerkennungsschreiben aus und wünschte abschließend noch alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Von dieser Demonstration kameradschaftlicher Verbundenheit sichtlich gerührt, erhob sich der Geehrte und dankte allen Erschienenen für diesen würdigen Abschiedsabend und die überreichten Geschenke.

Zu seiner Gattin gewendet, die als einzige Frau den Abend verschönerte, sprach Gend.-Kontrollinspektor Schörgmayer auch dieser den Dank für die ihm immer erwiesene Duldsamkeit und den oftmaligen Verzicht auf familiäres Zusammensein aus. Nur so sei es ihm möglich gewesen, den dienstlichen Anforderungen seines weitgezogenen Wirkungskreises gerecht zu werden und auch die innegehabten Funktionen in der Standesvertretung erfüllen zu können.

Im Anschluß daran bat Winkl. Hofrat Dr. Filz die Festversammlung, das Glas zu ergreifen und auf das Wohl des Bezirksgendarmeriekommandanten Schörgmayer und seiner geschätzten Gattin anzustoßen.

Mit diesem Toast wurde der Übergang zum gemütlichen Beisammensein hergestellt. Wie immer, war dieses erfüllt mit der Erinnerung an heitere Begebenheiten, humorvollen Einlagen und unbeschwertem Frohsinn.

Frohsinn und Kameradschaft, die allen teilhabenden Festgästen für immer in angenehmer Erinnerung bleiben werden und dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten bewiesen haben, daß er in seinem Leben den richtigen Weg gegangen ist.

TIEFBAU JOSEFINE ORTNER

23., Leo-Mathauer-Gasse 68-70
1234 Wien-Siebenhirten
Telefon 67 15 54

LEOPOLD NAGL gepr. Dachdeckermeister

2500 Baden
Waltersdorfer Straße 34

Elektrodiskont

WALTER PICHL

Mödling, Badstraße 5

5 klare Punkte, die für sich sprechen:

- ausgewählte Elektrogeräte der führenden Elektroindustrie von AEG bis Zanussi
- prompte Lieferung durch ein ständiges Großlager; Auslieferungslager in Baden, Mödling und Perchtoldsdorf
- DISKONTNETTOPREISE
- TECHNISCHE BERATUNG
- KUNDENDIENST

ABSCHLEPPDIENST
TAG UND NACHT
E. BOIGNER AUTOREPARATURWERKSTÄTTE
Wr. Straße 48, 2103 Langenzersdorf, Tel. 02244/2464

FAHRSCHULE
FRIEDRICH KOPP
KAISER-FRANZ-RING 38
2500 BADEN, TEL. 45 98

FRIEDRICH MRAZ
Schlosserei
Mödling, Enzersdorfer Straße 56
Telefon 8 15 39

Alois Hübner
Spenglermeister
2100 KORNEUBURG
Probst-Bernhard-Straße 26
Telephon 22 39

Ölofen-, Heizungs-, Tankservice
Heizöllieferung und Ölschadenbehebung
WALTER HERMANN HUBLER jun.
2500 Baden, Wiener Straße 87

Peter Lichtenauer
Bau- und Möbeltischlerei
Allandgasse 24
2500 Baden, Telefon 8 20 05

Kurt Nakowich
Kunststeinerzeugung
Gartengasse 28, Telefon 4 72 35
2500 Baden

Kunft & Co.
WR. NEUSTADT — EISENSTADT
ÜBERSIEDLUNGEN — MÖBELTRANSPORTE

Malerei — Anstrich
ALOIS WEBER

Baden, Neustiftgasse 8 a, Tel. 24 89

Offizielle Steyr-Verkaufsstelle
Reparaturwerk, Tankstelle
Karl Sauer

Bad Vöslau, Telephon 0 22 52/72 52

Elektro, Radio, Fernsehen, Nähmaschinen
Karl Knofel
Korneuburger Straße 19, Telephon 0 22 44/327
2103 Langenzersdorf

LEOPOLD TICHATSCHEK
Anstreicher, Schriftenmaler, Autolackierer
Brühler Straße 33 a und 50, 2340 Mödling
Telephon 2 92 52, 2 03 74

RUDOLF FISCHER
Installateur für Gas, Wasser u. Heizung
Trennerstraße 3, Ecke Vöslauer Straße 47
2500 Baden, Telefon 30 91

Ferdinand Schäfer
Maler- und Anstreichermeister
Trennerstraße 7, 2500 Baden

Alfa-Romeo, Renault und Hanomag-Henschel
Vertretung
AUTOHAUS WOLTRON
Neunkirchen 0 26 35/24 11
Leihwagen
Ternitz 0 26 35/86 12
Shell-Tankstelle

Möbel — Grabner
2500 Baden bei Wien
Wassergasse 28 und 37
Telephon (0 22 52) 45 42

Zehn italienische Polizisten in Salzburg

Von Gend.-Bezirksinspektor **KARL RABANSER**, Landesgendarmeriekommando Salzburg

Nach einer zwischen dem Bundesminister für Inneres in Wien und dem italienischen Innenministerium in Rom getroffenen Vereinbarung trafen am 30. Juni 1972 mit dem Arlbergexpress auf dem Hauptbahnhof in Salzburg 20 italienische Polizisten ein. Während 10 von ihnen die Reise nach Linz fortsetzten, wurden die anderen zum Landesgendarmeriekommando Salzburg begleitet, wo sie vom Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten

geben, wurde ihnen von Gend.-Oberst Weitlaner eröffnet, daß am 7. August 1972 ein gemeinsamer Ausflug auf den Großglockner geplant sei. An diesem Tag wurde dieser Ausflug bei herrlichstem Wetter unter der Reiseleitung von Gend.-Oberstleutnant Herbert Altrichter durchgeführt.

Am 31. August 1972 kehrten die italienischen Polizisten nach Verabschiedung durch den Landesgendarmeriekom-



Begrüßung von zehn als Gäste der österreichischen Bundesgendarmerie im Land Salzburg weilenden italienischen Polizisten durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Weitlaner

Gend.-Oberstleutnant Herbert Altrichter willkommen geheißen wurden.

Im Sinne der getroffenen Vereinbarung nahmen diese italienischen Polizisten, die alle in Südtirol (Bozen, Meran, Brixen, Bruneck) Dienst verrichten, für die Zeit vom 30. Juni bis 31. August 1972 im Land Salzburg Aufenthalt. Während dieser Zeit wurden sie auf verschiedenen Gendarmerieposten amtlich untergebracht.

Sinn und Zweck dieses Österreich-Aufenthaltes war es, den italienischen Polizisten Gelegenheit zu geben, ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern oder zu vertiefen und ihnen im Sinne der gutnachbarlichen Beziehungen, darin weitgehend Unterstützung zu gewähren. Sowohl die Postenkommandanten als auch die Beamten dieser Gendarmerieposten haben diese Wünsche nicht nur erfüllt, sondern sind den italienischen Polizisten ständig zur Seite gestanden und haben sie in hervorragender Weise betreut. Wenn die italienischen Kameraden auch nicht zu Außendienst herangezogen wurden, so sollten sie dennoch ein Bild über den österreichischen Gendarmeriedienst im allgemeinen und über den Ablauf eines Tagesgeschehens auf einem Gendarmerieposten im besonderen gewinnen können.

Da in der Provinz Bozen nach Inkrafttreten des „Südtirol-Paketes“ die deutsche Sprache der italienischen Sprache gleichgestellt wurde, ist es auch für die Angehörigen der dortigen Exekutive italienischer Zunge notwendig, daß sie die deutsche Sprache beherrschen. Daß sich hier ein Wandel in der Geschichte vollzogen hat, der vor einigen Jahren noch als pure Illusion abgetan worden wäre, sei nur kurz erwähnt.

Am 4. August 1972 wurden die italienischen Polizisten zum Landesgendarmeriekommando von Salzburg gefahren, wo sie dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner vorgestellt und von ihm begrüßt wurden. Um ihnen aber auch einen bleibenden Eindruck von unserer herrlichen Alpenwelt zu

mandanten nach Bozen zurück, wo sie weiterhin ihren Dienst verrichten werden. In diesen zwei Monaten ihres Österreichaufenthaltes haben sie nicht nur gute Fortschritte in ihren Kenntnissen der deutschen Sprache gemacht, sondern sie konnten auch wertvolle Erfahrungen sammeln, die ihnen für ihren weiteren Dienst in Südtirol von Nutzen sein werden.

F. M. Tarbuk & Co. weitet aus

Die Hinzunahme der Datsun-Generalvertretung für Österreich und die damit verbundene personelle Aufstockung hat die Büroräume für die Verkaufszentrale der Firma F. M. Tarbuk & Co. am Opernring zu klein werden lassen.

Es wurde daher vor wenigen Wochen ein Stockwerk des Bürotraktes der ehemaligen Heller-Süßwarenfabrik im 10. Wiener Gemeindebezirk, Davidgasse 79 (Belgradplatz Nr. 3-5), Tel. 62 91 01, gemietet, wo alle Abteilungen des Zentralbüros — Verkauf, ausgenommen die Lkw-Verkaufsabteilung — weiträumig untergebracht sind.

Dieses Bürogebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe des Tarbuk-Kundendiensthauptwerkes mit Zentralersatzteillager und Neuwagenauslieferung, 1100 Wien, Davidgasse 90, bzw. 1100 Wien, Buchengasse 157, was besonders von den Datsun-, Saab- und Skoda-Händlern in ganz Österreich sehr begrüßt wird; sie ersparen sich nämlich nicht nur die zeitraubende und mühsame Fahrt in das Stadtzentrum, sondern können die papiermäßige Abwicklung und die Übernahme der Fahrzeuge sowie allfällige Erledigungen im Zentralersatzteillager im kleinsten örtlichen Bereich durchführen, ein Vorteil, den auch die sonstigen Kunden schätzen.

Nicht zuletzt gibt es beim neuen Zentralbüro genügend Parkmöglichkeiten.

Am Opernring 11 verblieben ist das repräsentative Ausstellungs- und Verkaufslokal für Chrysler, Simca und Sunbeam.

Asphaltunternehmen
VARGA Ges. m. b. H.

1200 Wien, Wallensteinstraße 70
Telephon 33 81 60

2103 Langenzersdorf, Bahnplatz 3
Telephon 0 22 44/28 14

Weinstube

„ZUM PURBACHER TÜRKEN“

2331 VÖSENDORF

Ortsstraße 39 – Telefon 67 33 02

Moderne und sehenswerte RÄUME,
Gesellschaftsarrangements, großer Garten –
Samstag und Sonntag Heurigen-Musik

ISOLIERUNGEN + STRASSENBAU
HARTGUSSASPHALT FÜR WOHNBAU

JOHANN SZEGNER

ASPHALTUNTERNEHMUNG

2103 LANGENZERSDORF, WIENER STRASSE 144
TELEFON (0 22 44) 20 27



HÄNDLER

PORSCHE & CO.

WIENER NEUSTADT
NEUNKIRCHNER STRASSE 90
TELEFON 0 26 22/35 91

QUALITÄTS-FROTTIERWARE

Herka

Karl Hermann OHG
Frühwirts, A-3842 Thaya
Nieder-Österreich
Telefon 0 28 64/317

Baustoffe — Tiefbau — Transporte

Johann Rezac

Viaduktstraße 581, Telephon 2 77 94
2253 Neu-Guntramsdorf

Karl und Maria Prohaska

Gasthaus Thallern

Post Guntramsdorf, Tel. 0 22 36/21 16

FLEISCHWAREN- UND KONSERVENFABRIK

OTTO HAUSER

Linz an der Donau, Bindermichl-Sonnenleitn 13 – 15
Fernsprecher 4 13 08 – Fernschreiber 01-1197

Fabrikmäßige Erzeugung von Fleisch-, Wurst-
und Selchwaren sowie Konserven aller Art
Einzelhandel – Großhandel
Handel mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh

Filialen: Glimpfingerstraße 60–62, Händelstraße 27,
Freistädter Straße 3, Prinz-Eugen-Straße 7,
Leonfeldner Straße 64a, Haidgattern 1;
Enns, Mauthausner Straße 8

**Friedrich
Mayr-Melnhof'sche
Forstdirektion**

SALZBURG (Parsch), Aignerstraße 10



GERÄTEWERK MATREI reg. Gen. m. b. H., A-6143 Matrei am Brenner

Telephon (0 52 73) 212, Fernschreiber 05-3442

Erzeugung von:

Doppelkochplatten, Strahlöfen, Einsaizplatten, Stiftkochplatten, Blitzkochplatten mit Übertemperaturschutz, Automatik-Kochplatten, Großkochplatten, Hockerkochern, Wärmeschränken, Lufterhitzern, Einbaukochmulden, Einrichtungsgegenständen für Krankenhäuser, Institute und Laboratorien in rostfreiem Stahl, Eisen – lackiert oder plastikbeschichtet, Werkzeugen. Sonderfertigungen nach Zeichnung

**Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer
im Ruhestand**

Von Gend.-Rayonsinspektor **WILHELM KIEFHABER-
MARZLOFF**, Baden, Niederösterreich

Nach beinahe 44 Dienstjahren ist mit 1. Juni 1972 Gend.-Bezirksinspektor Karl Thalhammer, Gendarmeriepostenkommandant in Baden bei Wien, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß fand in den Räumen des Gendarmeriepostens Baden eine von den Beamten des Postens veranstaltete Abschiedsfeier statt, an der der Abteilungskommandant der Gendarmerieabteilung Wien Nr. 1, Gend.-Major Langer, teilnahm. Weiters waren der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontroll-



Glückwünsche zur hohen Auszeichnung sowie Worte des Dankes und Abschieds für Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer sprach Gend.-Major Langer.

inspektor Josef Ebert und der neue Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Josef Strasser zu dieser Feier erschienen.

Der heute 63jährige Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer wurde als Sohn eines Gendarmeriepostenkommandanten geboren. Nach der Absolvierung der Pflichtschulen trat er bereits 1928 bei der Gendarmerie in Niederösterreich ein und versah auf mehreren Gendarmerieposten, insbesondere am Gendarmerieposten Krems an der Donau, seinen Dienst. Nach dem Zweiten Weltkrieg war Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer mehrere Jahre als Lehrer in den Gendarmerieschulen in Kärnten tätig. Im Jahr 1955 kam er nach Baden, und bereits drei Jahre später wurde er zum Kommandanten dieses Postens bestellt.

Anlässlich der Abschiedsfeier würdigte Gend.-Major Langer in seiner Ansprache die Verdienste des Gend.-Bezirksinspektors Thalhammer und übergab ihm dabei das vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich. Die Beamten des Postens überreichten einen wertvollen Siegelring, und das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich übersandte durch Gend.-Major Langer einen Geschenkkorb.

Bewegt dankte Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer für die erhebende Feier und lud die zahlreich erschienenen Gäste zu einem Imbiß mit fröhlichem Umtrunk ein.

**Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter
Niederösterreichs**

Für vier Beamte des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich ist der 20. Juli 1972 zu einem besonderen Ehrentag in ihrer Gendarmeriedienstzeit geworden. An diesem Tag hatte der Landesgendarmeriekommandant für

Niederösterreich, Gend.-Oberst Heinrich Kurz, Gend.-Bezirksinspektor Eduard Chalupa, Gend.-Bezirksinspektor Franz Trastaller, Gend.-Rayonsinspektor Heribert Werginz und Gend.-Rayonsinspektor Heinrich Punz in die Stabsstation einberufen, um ihnen die vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen zu überreichen.

Die Überreichung fand in der Kanzlei des Landesgendarmeriekommandanten im Beisein des 1. Adjutanten, Gend.-Major Kurt Freyler, statt. Gend.-Oberst Kurz wies eingangs mit herzlichen Worten und in der ihm eigenen lebenswürdigen Art darauf hin, daß es ihm eine große Freude bereite, vier verdienten Gendarmeriebeamten seines Kommandobereiches die ihnen über seinen Vorschlag vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen überreichen zu können. Diese Freude sei allerdings mit einem bitteren Wermutstropfen durch die Tatsache getrübt, daß zwei der verdienstvollen Beamten, Gend.-Bezirksinspektor Eduard Chalupa und Gend.-Bezirksinspektor Franz Trastaller, in Kürze aus dem aktiven Dienst ausscheiden und in den dauernden Ruhestand treten werden. In seinen weiteren Ausführungen würdigte Gend.-Oberst Kurz die erfolgreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit des Gend.-Bezirksinspektors Chalupa als Postenkommandant von Krems, schilderte weiters, wie er vor fast 20 Jahren in seiner Eigenschaft als Disziplinaranwalt dem damaligen Gend.-Rayonsinspektor Trastaller als Protokollführer der Disziplinarkommission zum Landesgendarmeriekommando berufen und dieser es im Laufe der Jahre zum vorbildlichen Sachbearbeiter der Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten gebracht habe; ferner lobt der Landesgendarmeriekommandant die ebenfalls vorbildliche und über das normale Maß hinausgehende Dienstleistung des Gend.-Rayonsinspektors Heribert Werginz und des Gend.-Rayonsinspektors Heinrich Punz bei der Technischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich. Sodann überreichte Gend.-Oberst Kurz mit herzlichen Glückwünschen die Auszeichnungen. Es erhielten Gend.-Bezirksinspektor Chalupa und Gend.-



Der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich, Gend.-Oberst Kurz, überreicht an die Gend.-Bezirksinspektoren E. Chalupa und F. Trastaller sowie an die Gend.-Rayonsinspektoren H. Werginz und H. Punz die vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen.

Bezirksinspektor Trastaller das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich, Gend.-Rayonsinspektor Werginz und Gend.-Rayonsinspektor Punz die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich.

Gend.-Bezirksinspektor Chalupa dankte anschließend im Namen der ausgezeichneten Beamten für die Verleihung der Auszeichnungen und die anerkennenden Worte.

Abschließend lud Gend.-Oberst Kurz die Ausgezeich-

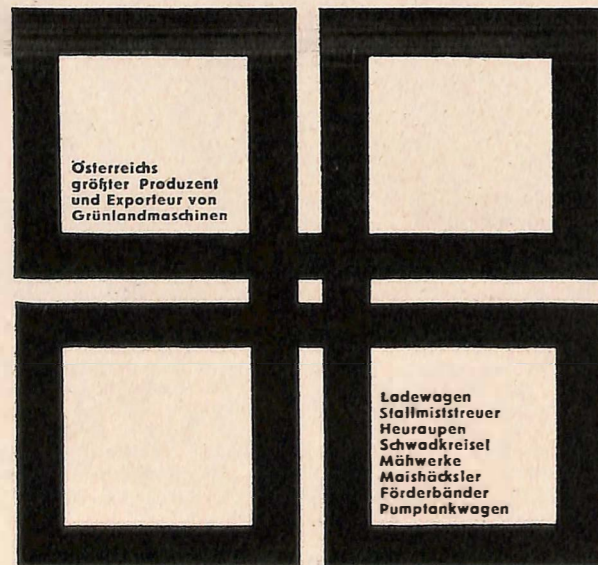
Aus unserem vielseitigen Erzeugungsprogramm:

- Elektrotechnische Bedarfsartikel
- Feuchtraumleuchten und Zubehör
- Abzweigvorrichtungen und -klemmen
- Erdungsmaterial
- Kabelübergangskästen
- Hausanschluß-Sicherungskästen in allen Ausführungen
- Zähltafeln und -zubehör
- Freileitungsmaterial
- Unser Kunststoffwerk ist Zulieferer namhafter Unternehmen und Behörden mit technisch hochwertigen Erzeugnissen in Duro- und Thermoplasten
- Unsere Metallwarenfabrik ist eingerichtet auf Großserien von Zieh-, Stanz- und Drehteilen aus Eisen und Buntmetallen
- Modernst eingerichteter Werkzeugbau
- Leistungsfähige Galvanik

**Hein. Ulbricht's Wwe.
Ges. m. b. H.**

Kunststoffwerk • Metallwarenfabrik
4690 SCHWANENSTADT/KAUFING
Tel.: (07673) 781, 782 – Fernschreiber: 26 555 11

**100
JAHRE
ERFOLGREICHER
MIT PÖTTINGER**



Osterreichs
größter Produzent
und Exporteur von
Grünlandmaschinen

Ladewagen
Stallmiststreuer
Heuraupen
Schwadrer
Mähwerke
Maisbäcker
Förderbänder
Pumplanwagen

A. PÖTTINGER OHG - GRIESKIRCHEN

Dipl.-Ing.

SWIETELSKY

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

**TIEF- UND HOCHBAU
NEUZEITLICHER STRASSENBAU
WASSERBAU
INDUSTRIEBAU**

4010 LINZ, Museumstraße 3 und 7

1010 WIEN 1, Tuchlauben 11

5020 SALZBURG, Lasserstraße 13

6500 LANDECK, Urichstraße 6

8020 GRAZ, Theodor-Körner-Straße 178

9800 SPITTAL/DRAU, Hauptplatz 10



hygienisch
elastisch
pflegeleicht
atmungsaktiv

10 Jahre Garantie

Greiner

moltopren®

4550 KREMSMÜNSTER

neten zu einem gemeinsamen Mittagessen ein. Dieser Einladung wurde freudigst und dankbar entsprochen, und es folgten einige Stunden frohen und gemütlichen Beisammenseins der ausgezeichneten Beamten mit ihrem Landesgendarmeriekommandanten.

Dekorierungsfeier in der Steiermark

Von Gend.-Bezirksinspektor **KARL MAIERHOFER**,
Deutschlandsberg

Der Herr Bundespräsident verlieh mit Entschließung vom 20. Juni 1972 dem Gend.-Kontrollinspektor Josef Moser, Bezirksgendarmeriekommandant von Deutschlandsberg, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Der Landesgendarmeriekommandant, Gend.-Oberst Rudolf Bahr, überreichte am 20. Juli 1972 im Rahmen einer Feier in der festlich geschmückten Pension „Waldesruhe“ in St. Peter im Sulmtal — Besitzer Gend.-Rayonsinspektor i. R. Franz Koinegg — dem bewährten Bezirksgendarmeriekommandanten die hohe Auszeichnung.

Zu dieser Feier konnte Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Major Schimpl den Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Arthur Prommer, die Gattin des Ausgezeichneten, Hermine Moser, den Stellvertreter des Bezirksgen-



Unser Bild zeigt von links nach rechts: Gend.-Bezirksinspektor Maierhofer, Gend.-Oberst Bahr, Frau Moser, Gend.-Kontrollinspektor Moser, Frau Maierhofer, Wirkl. Hofrat Dr. Prommer und Gend.-Major Schimpl mit den Postenkommandanten und deren Stellvertretern im Bezirk Deutschlandsberg.

darmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Karl Maierhofer mit Gattin, die Postenkommandanten des Bezirkes sowie deren Stellvertreter und den Obmann des Dienststellenausschusses Felix Sekli begrüßen.

Nachdem der Landesgendarmeriekommandant die besonderen Verdienste des Ausgezeichneten mit herzlichen Worten gewürdigt hatte, sprach sich auch Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Prommer voll des Lobes über die Tätigkeit der Gendarmerie seines Bezirkes aus und hob die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit mit dem Bezirksgendarmeriekommandanten und den Postenkommandanten hervor.

Sichtlich bewegt dankte der im Dienst ergraute Bezirksgendarmeriekommandant seinem Landesgendarmeriekommandanten und dem Dienstchef für die anerkennenden ehrenden Worte. Er ließ es sich nicht nehmen, die Gratulanten auf ein gutes Tröpfel „Burgegger Schilcher“ und auf „Sulmtaler Backhendl“ einzuladen.

Nach ein paar gemütlichen Stunden in der gastlichen Pension des Gend.-Rayonsinspektors Koinegg endete die Feier bei guter Stimmung.

Die vielen Glückwunschschriften, die der Bezirksgendarmeriekommandant erhielt, beweisen seine allgemeine Beliebtheit.

Der Ausgezeichnete wurde am 22. April 1910 in Eisenerz geboren, besuchte in Eisenerz, wo der Vater beschäftigt war, die Grundschulen und erlernte in Mariazell das Tischlerhandwerk. Von 1929 bis 1931 besuchte er die Arbeitermittelschule und rückte schließlich am 29. Juli

1931 zur österreichischen Bundesgendarmerie ein. Nach dem Besuch der Gendarmerieschule wurde der junge Gendarm zum Posten Frohnleiten versetzt. Im neuen Dienstort lernte er seine Braut Hermine Losert kennen, und am 12. März 1938, einem der Schicksalstage Österreichs, führte er sie als seine Gattin heim. Der Ehe entstammen drei Töchter, die das Ehepaar Moser in schwieriger Nachkriegszeit und unter Zurückstellung vieler persönlicher Wünsche auf die Hochschule schickte. Die älteste wurde Fachärztin, und die Zwillinge sind als Professorinnen im Lehrfach tätig. Die Ehegatten der Mosertöchter sind als Diplomingenieure in der Wirtschaft engagiert. Während des Zweiten Weltkrieges verrichtete Moser eine Zeit lang in Polen Dienst, wo er wegen seines menschlichen Verhaltens sehr geachtet wurde. Bei Kriegsende führte er den Gendarmerieposten Hausmannstätten. Nach dem Krieg betraute man Moser, der seiner christlichen Weltanschauung in schwerster Zeit treu geblieben war, mit der Führung des Postens Frohnleiten. Er absolvierte nach einigen Jahren die Chargenschule mit vorzüglichem Erfolg und bekam — unter gleichzeitiger Beförderung zum Gend.-Revierinspektor — das Postenkommando Frohnleiten definitiv verliehen.

Die besonderen Fähigkeiten und menschlichen Qualitäten waren ausschlaggebend, daß der Ausgezeichnete im Jahr 1954 zum Gendarmeriebezirksinspektor befördert und im Jahr 1956 zum stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten von Graz II ernannt wurde. Ab 1. Jänner 1963 war er Bezirksgendarmeriekommandant in Radkersburg, seit 1. Jänner 1966 übt er über eigene Bitte die gleiche Funktion in Deutschlandsberg aus.

Ein Leben im Staatsdienst

Von Gend.-Bezirksinspektor **FRANZ HÜDEN**, Murau,
Steiermark

Mit 31. Juli 1972 schied Gend.-Bezirksinspektor Vinzenz Pöllinger, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Murau, aus dem aktiven Dienst. Volle 44 Jahre stand er im Dienste des Staates. Am 27. Juli 1972 wurde er in einer schlichten Feier in der Gendarmerieunterkunft in Murau verabschiedet. Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Viktor Fauster dankte ihm für die vielen



Jahre treuer Pflichterfüllung und überreichte ihm ein Belobungsdekret des Gendarmeriezentralkommandos. Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Walter Knobloch hob das ausgeprägte Pflichtbewußtsein und die stets erwiesene Kameradschaft seines langjährigen Mitarbeiters hervor.

Der Verabschiedete rückte am 14. Mai 1928 zum Alpenjäger-Regiment Nr. 9 nach Graz ein und trat am 29. September 1931 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Nach Absolvierung der Gendarmerieanwärterschule in Bruck an der Mur versah er bis 1938 auf dem Posten Weiz, dann auf den Posten Erzberg, Niklasdorf und Murau Dienst. Vom November 1943 bis Kriegsende stand er im

BESTECKE UND TAFELGERÄTE

Johann Collini, Hohenems, Vorarlberg

Vereinigte Tuch- und Deckenfabriken **SANNWALD Ges. m. b. H.**

6901 Bregenz am Bodensee, Austria, Postfach 165

SCHLAF DICH GESUND IN SANNWALD-DECKEN



Hilti & Jehle
Bauunternehmung

6800 FELDKIRCH Vorstadt 2-4
Tel.: Feldkirch (05522) 2254 bis 2256
Werk Götzis (05523) 2666

Gebr. LOACKER

Großhandlung in Glas-, Porzellan-,
Steingut-, Ton- und Metallwaren

Götzis/Vorarlberg
„Pyroflamgeschirr“ – „Ingridglas“

sleep-well

Alpenländische Bettfedernfabrik
Kauffmann & Co. Bregenz



edel
milchreich
und
gut

Werner Grabher-Meyer OHG

Weberei – Rauherei

Dornbirn, Lustenauer Str. 64, Tel. 2477

Bauwaren PLANK

6020 Innsbruck, Heilig-Geist-Str. 10, Stöckl

Telephon 2 13 48

Baustoffe aller Art, Bodenfliesen, Kunstmarmor,
Teppiche und Teppichfliesen



JENNY & SCHINDLER

A-6410 Telfs, Tirol/Austria



Baumwollspinnerei
Webereien
Garnfärberei
Konfektionsbetriebe
Großwäscherei

Osten im Einsatz. Nach kurzer amerikanischer Kriegsgefangenschaft kehrte er im Juni 1945 auf seinen Stamm-
posten Murau zurück. Von 1946 bis 1950 war er Stell-
vertreter des Postenkommandanten in Fohnsdorf und nach
Absolvierung des Fachkurses 1950/51 in Graz Komman-
dant des Gendarmeriepostens Mühlen. Von dort kam er
im Februar 1966 als Stellvertreter des Bezirksgendarme-
riekommandanten nach Murau.

Seiner besonders stattlichen Erscheinung und seines
strammen Auftretens wegen wurde er in den Nachkriegs-
jahren, als es noch kein Bundesheer gab, bei Feierlich-
keiten in Wien, der Steiermark und Kärnten oftmals als
Fahnenträger der ausgerückten Gendarmerieformation
erwählt, so auch bei der Angelobung des Bundespräsi-
denten General Theodor Körner. Die Silberne Medaille
für Verdienste um den Bundesstaat Österreich, mit der er
1934 ausgezeichnet wurde, und eine Anzahl Belobungen
bezeugen seine treue Pflichterfüllung.

Möge es Gend.-Bezirksinspektor Pöllinger gegönnt sein,
in voller Rüstigkeit und Gesundheit einen langen, schönen
Lebensabend im Kreise seiner Familie in seinem Heim in
St. Georgen bei Neumarkt zu verbringen.

Weinlesesonntag

Ringsum die Wälder
Im farbigen Kleide,
Drüber der Himmel
Wie schimmernde Seide.

Nah steht der Kirchturm,
Hell tönet Gebimmel.
Haufen von Trebern,
Sie riechen zum Himmel.

Weinstock um Weinstock
In endlosen Zeilen,
Wandrer, die schauend
Am Wege verweilen.

Zwischen den Reben,
Zur Erde geneiget,
Menschen, den Rücken
Vom Fleiße gebeuget.

Fröhliche Rufe
Und fröhliches Lachen.
Weinhüterbäume,
Die stehen und wachen.

Wagen um Wagen
Mit Bergen von Reben
Weinhügelabwärts
Ins Tal sich begeben.

Abendrot senkt sich
Auf Fluren und Höh'n.
Herrgott, ich dank Dir!
Die Welt ist so schön!

Adelheid Hepler, Perchtoldsdorf

„Bundesländer“ hült Spitze

Gewinndividende in der Lebensversicherung
neuerlich erhöht

Zu ihrem 50. Bestandsjubiläum bietet die „Bundes-
länder-Versicherung“ ihren Lebensversicherungskunden
neuerlich eine Erhöhung der Gewinnbeteiligung und liegt
damit unverändert an der Spitze sämtlicher österreichi-
scher Lebensversicherungsunternehmen.

Von 1967 bis 1972 wurden Sondergewinnanteile in der
Höhe von jeweils 0,33 Prozent der Versicherungssumme
pro Vertrag verzinslich angesammelt und heuer erstmalig
zu einem „Bonus“ zusammengefaßt, der für die Zusatz-
versicherung eines prämienfreien Ab- und Erlebens-
kapitals verwendet wird – eine Jubiläums- und Treue-
prämie für die Kunden des Unternehmens.

Dieser „Bonus“-Zusatzgewinnanteil wird ab dem Jubi-
läumsjahr, nach Maßgabe der Geschäftsergebnisse der

Folgejahre, zu einer grundsätzlichen, die Versicherungs-
summen erhöhenden Einrichtung werden.

Das System der schon bisher sehr weitgehenden lau-
fenden Gewinnzuteilungen wurde damit zum sechsten Male
innerhalb von eineinhalb Jahrzehnten entscheidend ver-
bessert, womit die „Bundesländer“ eine für Lebens-
versicherungsverträge optimale Rendite bietet.

Wieder schied ein Getreuer

Von Gend.-Kontrollinspektor **ALOIS ÖLLINGER**,
Grieskirchen, Oberösterreich

Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr, jahrelanger Be-
zirksgendarmeriekommandant in Grieskirchen, trat am
1. April 1972 in den dauernden Ruhestand.

44 Jahre seines Lebens diente Gend.-Kontrollinspektor
Michlmayr mit ganzer Kraft und allen seinen Fähigkeiten
dem österreichischen Staat. Im April 1928 rückte er zum
österreichischen Bundesheer ein, und im Jahr 1935 wurde
er in die österreichische Bundesgendarmerie übernommen.
In Lambach, wo er seinen exekutiven Dienst begann,
wurde er 1938 von der nationalsozialistischen Regierung
aus politischen Motiven außer Dienst gestellt und nach
14 Monaten zum Polizeidienst in den besetzten Gebieten
im Osten herangezogen. Nach einer Verwundung im Par-
tisaneneinsatz kam er im August 1944 zur Kripo-Leitstelle
nach Wien.

Nach Kriegsende nahm er seinen Dienst in der Gendar-
merie auf den Posten Bad Goisern, Bad Ischl und Traun-



Wie er immer war: In korrekter Haltung nimmt Gend.-Kontroll-
inspektor Josef Michlmayr das Goldene Verdienstzeichen von
Gend.-Oberst Weber entgegen.

kirchen im Salzkammergut auf und kam im November
1945 nach Grieskirchen. 1946 wurde er Postenkomman-
dant, 1954 Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekomman-
danten, und am 1. Jänner 1960 erfolgte seine Einteilung
als Bezirksgendarmeriekommandant in Grieskirchen.

Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr war mit Leib und
Seele seiner Berufsverpflichtung verhaftet. Er verstand
den Gendarmerieberuf als Dienst für den Staat und dessen
Bürger. Immer brachte er zum Ausdruck, daß der Beamte
den Dienst für das Volk zu verrichten und nicht umge-
kehrt das Volk für die Beamten dazusein habe. Durch
seine Fähigkeiten und Kenntnisse und durch sein äußerst
korrektes Verhalten erwarb er sich die besondere Achtung
und Anerkennung der Behörden und der Bevölkerung.
Für seine Dienstleistungen hat er viele Belobungszeug-
nisse und Auszeichnungen erhalten. Bereits im Jahr 1958
wurde ihm die Goldene Medaille für Verdienste um die
Republik Österreich verliehen.

Für Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr waren die
Beamten schon immer Mitarbeiter. Er verlangte von ihnen
bedingungslose Pflichterfüllung, setzte sich für die Beam-
ten aber auch bedingungslos ein. Wenn er von Kameraden
sprach, so war dies für ihn kein leerer Begriff, sondern
er wollte zum Ausdruck bringen, daß er in jedem Beamten
mit positiver Einstellung zum Staat und zur Gesellschaft
einen Kameraden sah. Allseitige Anerkennung und Wert-
schätzung durch die Beamten wurden ihm zuteil.

Am 6. April 1972 wurde Gend.-Kontrollinspektor Michl-

HANS HECHENBICHLER

ERDÖLPRODUKTE – AKTIENGESELLSCHAFT

Stadtbüro:

6020 INNSBRUCK

Hormayrstraße 9/I

Telefon (0 52 22) 20 120

Telex 05-3638

Betrieb und Tanklager:

6122 FRITZENS

Auweg 26

Telefon (0 52 24) 26 45

neuhäusser

GESELLSCHAFT mbH & Co KG

Planung und
Einrichtung von
gewerblichen Küchen
und
Wäschereianlagen

1061 Wien,
Gumpendorfer Straße 9,
(02 22) 75 11 83

6021 Innsbruck,
Langer Weg 28,
(0 52 22) 5 27 36

8020 Graz,
Lagergasse 60,
(0 31 22) 8 11 54

9020 Klagenfurt,
Lechnerweg 9,
(0 42 22) 8 57 05

JOHANN RATHGEBER

6020 INNSBRUCK, TRIENTLGASSE 45

Apparate- und Instrumentenbau. Kleinmaschinen-, Formen- und Vorrichtungsbau. Erzeugung von elektrischen Schaltkontakten aus Kupfer, Wolfram, Eisen-Wolfram usw.; ebenso gepreßte Kontaktnieten aus Feinsilber. Wir reparieren sämtliche gängigen Photoapparate und Filmkameras mit Originalersatzteilen.

MONTANA

SPEZIALIST FÜR LANGLAUF



Ski: Edsbyn, Järvinen
Stöcke: Assar, Järvinen
Bindungen: Mora Nisse, Rotefella, Villom
Schuhe: Aström-Kilpa, Perssons-Elite, Montana
Wachse: Rode, Ex-Elite, Vauhti
Montana-Spezial-Langlauf-
Bekleidung

Alle diese führenden skandinavischen Fabrikate von Langlaufartikeln sind in Österreich exklusiv vertreten durch

MONTANA SPORT INNSBRUCK

Erhältlich in jedem guten Sportgeschäft

KUNDLER SITZMÖBELWERK

FISCHBACHER OHG

KUNDL, TIROL • TELEPHON (0 53 38) 301

Abends ein Glaserl Wein,
im Dienst Solvit allein!



Obstsäfte

Rudolf Morandell
Wörgl / Tirol

GÄRUNGSLOSE FRÜCHTEVERWERTUNG

STUAG

STRASSEN- UND TIEFBAUUNTERNEHMUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Tirol und Vorarlberg

INNSBRUCK, BRIKNER STRASSE 3

Schlüsseldienst Hans Gogl

Autoschlüssel-Dienst – Schlüssel-Schnelldienst

6020 INNSBRUCK, MEINHARDSTRASSE 4, TELEFON 2 91 84

DEZ EUROPA-EINKAUFSZENTRUM, TELEFON 5 27 11/KL. 39

EKZ WÖRGL, INNSBRUCKER STRASSE 104, TELEFON (0 53 32) 28 62

mayr im Rahmen einer festlichen Veranstaltung in Grieskirchen verabschiedet. Ein Großteil der Beamten des Bezirkes und deren Frauen sowie viele Bezirksgendarmeriekommandanten und deren Stellvertreter sowie eine große Zahl von Gendarmeriepensionisten nahmen an der Feier teil. Als Ehrengäste waren der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Hindinger, Gend.-Oberst Johann Weber, Gend.-Major Trapp, die Vorsteher der Bezirksgerichte von Grieskirchen und Peuerbach, die Leiter der Behörden und Dienststellen der Stadt Grieskirchen sowie die führenden Funktionäre der Feuerwehr und des Roten Kreuzes erschienen.

Nach der Einleitung und Begrüßung durch Gend.-Bezirksinspektor Öhlinger schilderte Gend.-Oberst Weber die berufliche Laufbahn und die Verdienste des Scheidenden und sprach namens des Landesgendarmeriekommandos den Dank für seine hervorragenden Dienste aus. Er verwies auf die besonders korrekte Haltung, deren sich Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr gegenüber jedermann stets befleißigt habe. Als Würdigung der im Dienst erbrachten Leistungen konnte Gend.-Oberst Weber dem Scheidenden das vom Herrn Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen überreichen.

Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Hindinger hob die äußerst gute Zusammenarbeit hervor. Er habe, so sagte er, sowohl als Chef der Dienstbehörde als auch als Privatmensch Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr als aufrechten Menschen kennen- und schätzengelernet. Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr habe immer seinen Mann gestellt, sich mit Entschlossenheit durchgesetzt und so die Interessen der Beamten sehr gut zu vertreten verstanden. Das äußert korrekte Verhalten, dienstlich wie privat, habe ihn sehr beeindruckt. Er bezeichnete Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr als seinen Freund und überreichte ihm ein wertvolles Buch als Abschiedsgeschenk.

Die weiteren Sprecher, OLGR Huemer, Bürgermeister Fachoberinspektor Huber, Gend.-Rayonsinspektor Roithmair als Obmann des Dienststellenausschusses und Gend.-Bezirksinspektor Herndlner namens des Postenkommandanten, übermittelten den Dank für die gute Zusammenarbeit und die stets erwiesene gute Kameradschaft. Sie drückten die Hoffnung aus, der Scheidende möge auch als Pensionist seine Tätigkeit als Funktionär im öffentlichen und im Vereinsleben weiter entfalten, und wünschten alles Gute für den Ruhestand.

Von den Beamten des Bezirkes erhielt Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr als kameradschaftliche Erinnerungsgaben eine Uhr sowie ein Buch überreicht.

In seiner Antwort dankte Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr den vorgesetzten Kommanden für das Verständnis, das seinen Anliegen stets entgegengebracht, und für die Unterstützung, die im Rahmen des Dienstes gewährt wurde. Den Leitern und Funktionären der Behörden und Institutionen sagte er Dank für das erwiesene Verständnis gegenüber den Angelegenheiten des Gendarmeriedienstes und für das gute Zusammenwirken. Besonderen Dank sprach er den Beamten des Bezirkes für die ausgezeichnete Mitarbeit aus. Er verabschiedete sich mit der Bitte, ihm auch als Pensionisten einen Platz im Kameradenkreis zu belassen.

Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgte ein Unterhaltungsorchester der Stadtkapelle Grieskirchen. Nach dem offiziellen Teil der Feier verbrachten Festgäste und Gendarmeriebeamte einige Stunden in fröhlicher Runde und guter Stimmung.

Gend.-Bezirksinspektor Ortner schied aus dem Dienst

Von Gend.-Kontrollinspektor Josef Scherer, Lienz, Tirol

Gend.-Bezirksinspektor Martin Ortner, Postenkommandant in Matrei in Osttirol, trat am 30. Juni 1972 aus gesundheitlichen Gründen in den dauernden Ruhestand, obwohl er erst im 61. Lebensjahr stand. Er rückte am 22. Juni 1945 zur Gendarmerie ein und war auf verschiedenen Gendarmerieposten in Kärnten und Osttirol, davon sechs Jahre als Postenkommandant in Abfalterbach und zwölf Jahre als Postenkommandant in Matrei in Osttirol, tätig.

Aus Anlaß des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst lud der Bürgermeister der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zu einer Abschiedsfeier im Hotel „Rauter“. Neben dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und einigen Ge-

meinderäten waren Gend.-Bezirksinspektor Ortner mit seiner Familie, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Doblender, der Vorsteher des Bezirksgerichtes Matrei in Osttirol OLGR Dr. Pfandlbauer, der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Marchi, der Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Pöllmann, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Scherer, die Postenkommandanten von Virgen und Huben und Gendarmeriebeamte des Postens Matrei in Osttirol zur Feier erschienen.

In den Ansprachen wurde durch den Bürgermeister Brugger, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Doblender, Gend.-Oberst Marchi, Gerichtsvorsteher OLGR Doktor



Gend.-Bezirksinspektor Ortner erhält zum Abschied von Gend.-Oberst Marchi das Belobungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Pfandlbauer und den Bezirksgendarmeriekommandanten die ausgezeichnete Tätigkeit des Gend.-Bezirksinspektors Ortner als Postenkommandant in Matrei in Osttirol gewürdigt und es wurde ihm für seine Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen. Bürgermeister Brugger überreichte ihm ein sehr wertvolles und sinnvolles Geschenk. Geschenke überreichten ihm auch der Bezirkshauptmann und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Matrei in Osttirol. Von Gend.-Oberst Marchi wurde ihm ein Belobungsdekret überreicht. Gend.-Bezirksinspektor Ortner dankte in bewegten Worten für die besondere Ehrung.

Mit Gend.-Bezirksinspektor Ortner ist ein äußerst fleißiger und tüchtiger Gendarmeriebeamter aus dem aktiven Dienst geschieden, der auch bei der Bevölkerung großes Ansehen genoß. Für seine besondere Leistung und Tätigkeit war ihm bereits im Frühjahr 1972 das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen worden.

Ernte

Wo Furchen ins Erdreich dein Eisen haut,
des Ackers Scholle zu wenden,
dort fasse hinein ins Kartoffelkraut
und teile es mit den Händen:

Ergraben durch der Haue Gehack
hast du die Knollen gefunden;
du sammelst sie in den Jutesack
und zählst den Turmschlag der Stunden.

Wie ungeduldig der Braune schnaubt,
erlauscht er die Abendglocke!
Sitz auf! Das Fuhrwerk rattert und staubt,
es klirren die Ketten am Pflöcke.

Dann nimmt die Bäurin die Ringe vom Herd
und hängt den Topf in die Kohlen —
ein Wirbel knisternder Funken fährt
hinauf zu den rauchigen Bohlen!

Kartoffeln und Milch und Butter daran,
wie gut sie den Eichtisch decken!
Dankt Gott, daß er sie in die Schüssel getan,
und laßt sie euch bestens schmecken!

Johann Karl Regber

Vicopa

Das österreichische Qualitätslichtpauspapier in Rollen und Formaten
Österreichische Lichtpauspapier-Gesellschaft m. b. H.
 vormals Dkfm. Hugo Seifert

Zentrale: 4021 Linz a. d. Donau
 Schillerstraße 11
 Tel. 7 06 36 Serie

Zweigniederlassung:
 1070 Wien 7
 Bernardgasse 15-19
 Tel. 93 33 85 Serie
 93 54 25 Ozasol-Abt.

LICHTPAUSPAPIERE, LICHTPAUSSPEZIALITÄTEN,
 LICHTPAUSMASCHINEN, MIKROFILMTECHNIK,
 DRUCKFOLIEN UND -PLATTEN,
 DRUCKPRESSEN „OZAPLAN“,
 ZINKÄTZPLATTEN „ERISOL“

Für Ihre Reproprobleme haben wir immer Zeit

Heinrich Irouschek Spengler- und Dachdeckermeister

Linz, Neue Heimat, Binderlandweg 2
 Telephon 8 12 25

Urfahr, Leonfeldner Straße 15
 Telephon 31 77 12

Bauunternehmung

ERNST HAMBERGER

TIEF- UND HOCHBAU OHG,
 4010 Linz, Bürgerstraße 11,
 Telephon 26 8 61

Filialen:

4400 Steyr, Stadtplatz 31

4600 Wels, Eferdinger Straße 7

1050 Wien, Spengergasse 2

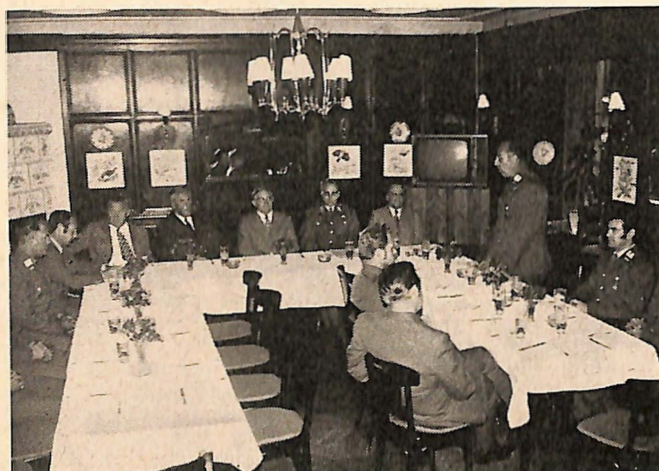
2103 Langenzersdorf,
 Anton-Hanak-Gasse 1-3

Abschied in Bad Hofgastein

Von der Kurverwaltung Bad Hofgastein

In Bad Hofgastein fand am 6. Juli 1972 im Kurhaus Winkler die feierliche Verabschiedung in den wohlverdienten Ruhestand von Gend.-Bezirksinspektor Hermann Kreilinger statt. Dieser hochverdiente Gendarmeriebeamte beendete hiemit nach 41jähriger Dienstzeit, in der er höchste Anerkennung erzielte und mit der er eine erfolgreiche Laufbahn abschließen konnte, seine überaus arbeitsreiche und erfolgreiche Tätigkeit bei der Exekutive.

Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Michalek, der in seiner Ansprache besonders das Pflichtbewußtsein und die gute Zusammenarbeit hervorhob und den Dank des gesamten



Feierliche Verabschiedung des Postenkommandanten von Bad Hofgastein Gend.-Bezirksinspektor Hermann Kreilinger (Bild Mitte), Gend.-Bergführer, Besitzer der Silbernen Medaille am roten Band für Verdienste um die Republik Österreich.

Bezirks zum Ausdruck brachte. Gend.-Oberstleutnant Fischer, der Abteilungskommandant von Zell am See, verwies auf die Einsatzfreudigkeit und Integrität des scheidenden Beamten und bezeichnete seine absolute Verlässlichkeit als hervorstechendes Merkmal, das ihn besonders auszeichne. Der Dank des Landesgendarmeriekommandos wurde durch die Überreichung eines Belobigungszeugnis-

SCHLOSSEREI L. BÖCK

für Bau, Portale, Maschinen, Alu- und Kunststoffenster,
 Türen, Kipptore, Reparatur und Schweißarbeiten.

2512 Tribuswinkel, Kanalgr. 10, Tel. 02252/4116



BRAUEREI-GENOSSENSCHAFT IN RIED r. G. m. b. H.

A-4910 RIED IM INNKREIS
 OBERÖSTERREICH - POSTFACH 34

ses besonderer Ausdruck verliehen. Bürgermeister Schwaiger aus Bad Hofgastein betonte, daß Gend.-Bezirksinspektor Kreilinger nicht nur überaus menschlich und korrekt war, sondern daß er sein Herz immer vor die Paragraphen stellte. Besonderer Dank gebühre ihm für seinen Einsatz bei der Bergrettung, der Lawinenwarnkommission und für die Betreuung der Wanderwege. Gemeinsam mit Vizebürgermeister Duxner, der Gend.-Bezirksinspektor Kreilinger als Personifizierung des Wahlspruches „Dein Freund und Helfer“ bezeichnete, übergab Bürgermeister Schwaiger einen Geschenkkorb der Gemeinde Bad Hofgastein und einen wertvollen Dukaten als Erinnerungsgabe. Weitere Dankadressen kamen vom Nachfolger des Ausgezeichneten Gend.-Bezirksinspektor Janka sowie weiteren Kameraden und Funktionären der Gendarmerie.

Der Scheidende gab seiner Freude in gerührten Worten Ausdruck und dankte allen Anwesenden in schlichten Worten für die ihm gewidmete Aufmerksamkeit.

Dem Sekretär der Internationalen Police Motor Corporation (IPMC) Pol.-Oberkommissar i. R. Fritz Malburg, Polizei Hamburg, zum Gedenken

Von HILDEGARD HAMMERMEISTER, Hamburg

Am 11. August 1972 verlor die europäische Polizeimotorsportwelt ihren bekanntesten Polizeisternfahrer, den Sekretär der IPMC, Polizeioberkommissar i. R. Fritz Malburg. Plötzlich und unerwartet schied unser aller Freund durch ein Herzversagen von dieser Welt.

Am 24. Juli 1972 hatte Malburg noch in Freundes- und Kameradenrunde fröhlich seinen 71. Geburtstag feiern können, nachdem er zuvor im Juni dieses Jahres als Teilnehmer an der 27. Internationalen Polizeisternfahrt nach Kassel alle Veranstaltungen und auch den Fahrzeugkorso mitgefahren hatte.

Seit seiner Zugehörigkeit zur Polizei im Jahr 1925 war Malburg auch Mitglied der Polizeisportvereinigung. Seit 1930 fuhr er durch Europa mit der Polizeimotorsportabteilung als Unterstützer und Begleiter seines großen Freundes, unseres verstorbenen Gründers der Sternfahrten, Richard Weber. Anfänglich waren es nur kleine Motorräder, später führte er Personenkraftwagen sicher durchs Ziel. Ob Danzig oder Dresden, ob München oder Paris, ob Salzburg oder Wien, ob Brüssel oder Berlin, ob Garmisch oder Basel, ob Thun oder Luzern, überall war die treue Seele Fritz Malburg mit dabei, überall war er geachtet, geliebt und verehrt. Seit dem Zusammenschluß aller Sternfahrer im Gremium der Internationalen Police Motor Corporation (IPMC) war er auf internationaler Basis von dieser Vereinigung zum Generalsekretär gewählt worden und hat in dieser Eigenschaft an der Seite der belgischen, englischen und österreichischen Präsidenten gemeinsam mit dem Schatzmeister Gend.-Oberstleutnant Schober aus Kärnten mit unendlich viel Idealismus geholfen, allen Sternfahrten den großen Erfolg zu garantieren. Der Jugend war er ein Vorbild, Fairneß und Objektivität begleiteten ihn, und die ganze Polizeimotorsportwelt verehrte ihn. Die schönste Auszeichnung erlebte der Verstorbene durch die Verleihung der Großen Silbermedaille anlässlich einer Privataudienz beim Heiligen Vater Papst Johannes XXIII. in Castel Gandolfo während der 16. Internationalen Polizeisternfahrt 1962 nach Rom.

Dieses Jahr, bei der 27. Internationalen Polizeisternfahrt in Kassel, erhielt Fritz Malburg aus der Hand unseres IPMC-Präsidenten Gend.-General i. R. Kunz aus Wien die Goldene Ehrennadel der Polizeisternfahrer als Dank für all seine geleistete Arbeit. Fritz Malburg hatte in Kassel sein Amt als Sekretär der IPMC abgegeben, weil er als nun 71jähriger die Arbeit in jüngere Hände legen wollte.

Nun wurde unser Kamerad Fritz Malburg abgerufen, und wir alle, die ihn so gut kannten, werden diesen aufrichtigen Freund in Gedanken neben uns sehen, wenn zur nächsten Internationalen Polizeisternfahrt gerüstet wird.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Alois Wellina,

geboren am 19. Jänner 1900, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Grafendorf, wohnhaft in Anger, Steiermark, gestorben am 1. September 1972.

Franz Haunzwickl,

geboren am 18. Jänner 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Zeltweg, Steiermark, wohnhaft in Mautern, Niederösterreich, gestorben am 5. September 1972.

Matthias Feldner,

geboren am 25. April 1921, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Ratzenegg, Gemeinde Moosburg, Kärnten, gestorben am 5. September 1972.

Karl Schramml,

geboren am 4. Juli 1921, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Reichramming, wohnhaft in Reichramming, Oberösterreich, gestorben am 7. September 1972.

Franz Schwab,

geboren am 14. April 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Valentin, wohnhaft in St. Valentin, Niederösterreich, gestorben am 7. September 1972.

Johann Pirner,

geboren am 21. September 1895, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Bahngendarmerie in Graz, wohnhaft in Bruck an der Mur, gestorben am 8. September 1972.

Johann Wieser,

geboren am 24. Mai 1904, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Deutsch-Feistritz, gestorben am 9. September 1972.

Anton Birringer,

geboren am 25. April 1884, Gend.-Major i. R., zuletzt Lehrer an der Gendarmeriezentralschule Mödling, wohnhaft in Wien 23, gestorben am 11. September 1972.

Richard Petermichl,

geboren am 6. März 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 16. September 1972.

Hubert Niedereder

geboren am 14. August 1900, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Deutschlandsberg, wohnhaft in Deutschlandsberg, Steiermark, gestorben am 20. September 1972.

Otto Hermann,

geboren am 18. Oktober 1897, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien 12, wohnhaft in Wien 6, gestorben am 20. September 1972.

Raimund Langer,

geboren am 29. Juli 1883, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Rossatz, wohnhaft in Rossatz, Niederösterreich, gestorben am 24. September 1972.

Emilian Schubert,

geboren am 4. August 1882, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Drasenhofen, Niederösterreich, gestorben am 28. September 1972.



**Damit Schönes
für immer lebendig bleibt**

KODAK FILME

**Das Beste
und Schönste
für Möbel
und Wände**

FUNDER®

Plattenwerke FUNDER, 9300 St.Veit/Glan · Kärnten



Bedarfsgegenstände für JAGD und SCHIESSSPORT

GUSTAV GENSCHOW & CO.

Ges. m. b. H. — Wien III

Lieferung nur über den Fachhandel!

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's
wear store**

**Tout pour
Monsieur**

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung